Studie zur Entwicklung der Pflegeangebote in Nordrhein-Westfalen von 2007 bis 2020

pm pflegemarkt.com GmbH
Im Auftrag des ZIA Zentraler Immobilien Ausschuss e.V.

Autor: Sebastian Meißner

Inhaltsverzeichnis

Einleitung ... 3
Begriffserklärung ... 3
Fragestellung ... 3
Entwicklung NRW ... 3
Ergebnisse ... 4
Definitionen & Quellen ... 5
Einleitung ... 5
Pflegeangebote | Klassische Sektoren ... 5
Pflegeangebote | Neue & alternative Versorgungsformen ... 6
Versorgungssituation ... 7
Versorgungssituation & Entwicklung Pflegeheime ... 9
Versorgungssituation ambulante Pflege ... 15
Versorgungssituation Teilstationäre Pflege, insb. Tagespflege ... 17
Versorgungssituation betreutes Wohnen & alternative ambulante Wohnformen (WG) ... 20
Pflegebedarfskalkulation ... 22
Bedarfsentwicklung ... 23
Anteil der Pflegebedürftigen in % an Bevölkerung ab 65 Jahre ... 23
Abbildungsverzeichnis ... 29
Quellenverzeichnis ... 30
Impressum ... 30

Einleitung

Begriffserklärung

APG DVO

Das „GEPA NRW“ (Gesetz zur Entwicklung und Stärkung einer Demographie festen, teilhaberorientierten Infrastruktur und zur Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität von Wohn- und Betreuungsangeboten für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen, Menschen mit Behinderung und ihre Angehörige) ist ein übergreifendes Reformgesetz für das gesamte Landesrecht zum Thema Pflege und Alter. Im GEPA werden das Wohn- und Teilhabegesetz (WTG NRW), sowie das Alten- und Pflegegesetz (APG NRW) gebündelt und stehen eigenständig nebeneinander. Während das WTG NRW 2008 das bis dato bundeseinheitliche Heimgesetz ersetzte und ordnungsrechtliche Standards für die Gestaltung von Wohn- und Betreuungsangeboten für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung definiert (z.B. Einzelzimmerquote von Pflegeheimen), konkretisiert das APG NRW die Ausführungen des Sozialgesetzbuches (SGB) XI (Pflegeversicherung). Darin geregelt sind u.a. die Grundlagen für die Refinanzierung der Investitionskosten der Träger von Pflegeeinrichtungen. Zu diesem Gesetz gehört eine Durchführungsverordnung (APG DVO), in der insbesondere die genauen Berechnungsregelungen zu den Investitionskosten geregelt sind. Demnach sind die Investitionskosten, die Träger für die Errichtung neuer Pflegeheime geltend machen können, auf einen maximalen Betrag je Platz begrenzt.[1]

Fragestellung

Zielsetzung der Studie

Die folgende Studie soll insbesondere zur Beantwortung der folgenden Fragestellungen beitragen, um ein gesamtheitliches Bild der Auswirkungen der APG DVO aufzuzeigen:

- Stellt die am 02.11.2014 in NRW in Kraft getretene APG DVO ein nachhaltiges Investitionshemmnis in den dringend benötigen Ausbau der stationären Pflegeinfrastruktur dar?
- Ist in Nordrhein-Westfalen der Platzausbau in Relation zu Bundesländern, in denen die Rahmenbedingungen der IK-Refinanzierung stabil gehalten wurden oder gar neu zukunftsfähig vereinbart wurden (vgl. Baden-Württemberg und Niedersachsen) im Bereich der stationären Pflege auffällig niedrig?
- Ist in Nordrhein-Westfalen im Zeitraum von 2007 - 2020 ein in Relation stärkerer Ausbau ambulanter und teilstationärer Versorgungsformen zu beobachten, der eine Kompensation zur stationären Pflege darstellt?
- Welchen Anteil decken die jeweiligen Pflegeangebote im Verhältnis zur Bevölkerungsgruppe ab 65 Jahre ab und wie stellt sich diese Entwicklung im Vergleich dar?

Entwicklung NRW

Wichtige gesetzliche Änderungen für stationäre Pflegeeinrichtungen

[1] (Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen, 2014)

Die wichtigsten gesetzlichen Änderungen für stationäre Pflegeeinrichtungen im Bundesland Nordrhein-Westfalen fanden im Laufe der letzten 18 Jahre statt. Bereits im Jahr 2003 wurde der Beschluss über eine verbindliche Einzelzimmerquote in Pflegeheimen von mindestens 80 Prozent ab 2018 gefällt. Neubauten sollten eine Einzelzimmerquote von 100 Prozent erfüllen und eine maximale Kapazität von 80 Plätzen aufweisen.

Im Jahr 2014 trat schließlich die verbindliche Einzelzimmerquote von 100 Prozent bei Neubau und einer max. Kapazität von 80 Plätzen in Kraft. Zudem wurde die APG DVO zur Neuberechnung der Investitionskosten in Pflegeheimen beschlossen.

Vier Jahre später, im Jahr 2018 trat zudem auch die verbindliche Einzelzimmerquote von mindestens 80 Prozent für Bestandshäuser in Kraft.

Ergebnisse

Zentrale Ergebnisse der Studie

Im Laufe der Studie traten einige Kernergebnisse zu Tage, welche im Folgenden zusammengefasst werden:

- Die Entwicklung der Versorgungsstrukturen in Nordrhein-Westfalen ausschließlich auf die 2014 in Kraft getretene APG DVO zu begründen ist nicht möglich, die zwischenzeitlichen Anpassungen zu Regelungen von Einzelzimmerquoten nehmen neben der APG DVO entscheidenden Einfluss.
- Ein belegbarer überproportionaler Ausbau alternativer Versorgungsformen ist im Auswertungszeitraum in NRW nicht erkennbar.
- Der Ausbau stationärer und teilstationärer Versorgungsformen in NRW wird dem entstehenden Bedarf nicht gerecht.
- Die Versorgung in der stationären Pflege ist in Nordrhein-Westfalen an der Kapazitätsgrenze, bis 2025 werden die bestehenden Kapazitäten nicht ausreichend sein.
- Das Defizit fehlender Pflegeplätze ist in Nordrhein-Westfalen nominal bundesweit am höchsten (14.600 fehlende Plätze 2019, bis 2040 etwa 110.000 fehlende Pflegeplätze), in Relation zur Bevölkerung betrug das Defizit 2019 in NRW 3,9 fehlende Plätze je 1.000 Einwohner ab 65 Jahren und somit nach Brandenburg, Berlin und Baden-Württemberg den viertgrößten Defizitwert
- Die Entwicklung neuer Pflegeangebote und insbesondere die Bautätigkeit im stationären Pflegesektor in NRW ist unterdurchschnittlich
- Der kontinuierliche Anstieg des Anteils der älteren Einrichtungen ab 40 Jahre bei gleichzeitiger Abnahme des Anteils jüngerer Einrichtungen belegt die vergleichsweise niedrige Neubauentwicklung in NRW

Definitionen & Quellen

Einleitung

Die Gesundheitswirtschaft hat eine erhebliche ökonomische Bedeutung für den Standort Deutschland. Die Bruttowertschöpfung im Kernbereich der Gesundheitswirtschaft lag 2017 bei rund 258,2 Mrd. Euro. Die Gesundheitswirtschaft ist damit eine Wachstumsbranche mit überdurchschnittlichen jährlichen Wachstumsraten. Mit einem Wachstum von jährlich 3,8 Prozent wuchs der Sektor im Betrachtungszeitraum zwischen 2006 und 2017 stärker als die Bruttowertschöpfung der Gesamtwirtschaft, welche im gleichen Zeitraum durchschnittliche jährliche Wachstumsraten von 2,8 Prozent verzeichnete.[2] Die Pflegewirtschaft ist als Teilbereich der Gesundheitswirtschaft zu betrachten und wird auch als Pflegemarkt bezeichnet. Einer Definition der IEGUS – Institut für europäische Gesundheits- und Sozialwirtschaft GmbH nach zählt der Pflegemarkt zum nichtärztlichen Bereich des Gesundheitswesens, dem neben Alten- und Krankenpflegerinnen und –Pflegern auch Therapeuten, (Kinder-)Betreuungskräfte und Apotheker angehören. Eine weitere Definitionsmöglichkeit ist der Bezug auf die Sozialgesetzgebung in Deutschland. Das Elfte Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) enthält die Vorschriften für die soziale Pflegeversicherung in Deutschland und dient als Grundlage der Leistungsabrechnung der Leistungserbringer mit den Kostenträgern. „Die Pflegeversicherung hat die Aufgabe, Pflegebedürftigen Hilfe zu leisten, die wegen der Schwere der Pflegebedürftigkeit auf solidarische Unterstützung angewiesen sind. Träger der sozialen Pflegeversicherung sind die Pflegekassen; ihre Aufgaben werden von den Krankenkassen […] wahrgenommen.“ Die Leistungserbringer werden demnach unterschieden in die Bereiche häusliche Pflege, teilstationäre Pflege und Kurzzeitpflege sowie vollstationäre Pflege. Die Gesundheitsberichterstattung der Bundesregierung fasst Einrichtungen, die teilstationäre Pflege, Kurzzeitpflege solitär oder in Kombination mit vollstationärer Pflege anbieten unter dem Begriff Pflegeheime zusammen. Insgesamt 15.380 Pflegeheime gab es bundesweit im Jahr 2019. Darunter befinden sich insgesamt 11.317 Pflegeheime mit einer vollstationären Dauerpflege, die übrigen Einrichtungen beinhalten ausschließlich teilstationäre Angebote, beispielsweise Tages- oder Nachtpflege. In der häuslichen Pflege erhielten 2019 etwa 2,3 Millionen Pflegebedürftige Leistungen der Pflegekassen, ohne professionelle Dienstleistungen in Anspruch genommen zu haben. Weitere 983.000 Pflegebedürftige wurden durch einen der 14.100 ambulanten Pflegedienste versorgt.[3] Somit ergeben sich per Definition mit ambulanten Pflegediensten und Pflegeheimen die Hauptakteure in der Pflegewirtschaft in Deutschland. Tatsächlich weisen die Angebote in der professionellen Pflege eine deutlich größere Diversität auf.

Pflegeangebote | Klassische Sektoren

Pflegeheim: Einrichtung, die nach §72 SGB XI zur Pflege zugelassen sind oder Bestandsschutz nach §73 Abs. 3 und 4 SGB XI genießen und danach als zugelassen gelten. Bei der Art der Versorgung wird unterschieden nach einer vollstationären (ganztägigen) sowie teilstationären (stundenweise) Pflege.

[2] (Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), 2018)
[3] (Statistisches Bundesamt, 2020)

Um eine bessere Trennung zu erreichen wird der Begriff „Pflegeheim“ im Zusammenhang mit dieser Studie ausschließlich für Einrichtungen mit einer vollstationären Pflege verwendet. Die gesetzlichen Regelungen zur (baulichen) Ausstattung dieser Einrichtungen sind in den jeweiligen Landesgesetzen verortet. In NRW ist der gesetzliche Rahmen in der Verordnung zur Durchführung des Wohn- und Teilhabegesetzes (Wohn- und Teilhabegesetz-Durchführungsverordnung - WTG DVO) definiert. Synonym verwendete Begriffe sind u.a. „Altenheim“, „Altenpflegeheim“, „Seniorenheim“, „Seniorenresidenz“. Der Bereich der teilstationären Pflege wird unter „Tagespflege“ sowie „Nachtpflege“ definiert.

Pflegedienst: (Ambulante) Pflegedienste sind nach §72 SGB XI zur Pflege zugelassen oder gelten mit Bestandsschutz nach §73 Abs. 3 und 4 SGB XI als zugelassen. Die ambulante Pflege umfasst Pflegeangebote und Dienstleistungen im Regelfall in der Häuslichkeit des Betroffenen. Finanziert werden die Leistungen ambulanter Pflegedienste unter anderen über die Sachleistungen der Pflegeversicherung. Synonym verwendete Begriffe sind u.a. „Sozialstation“, „mobiler Pflegedienst“, „ambulanter Pflegedienst“.

Tagespflege: Teilstationäre Pflege umfasst Leistungen der Tages- oder Nachtpflege. Sie kann die ambulante und häusliche Pflege ergänzen, wenn diese nicht in ausreichendem Umfang möglich ist. Einen Anspruch auf teilstationäre Pflege haben nach §41 SGB XI Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5. Die Pflegekasse trägt die Kosten für die Tages- oder Nachtpflege nur in zugelassenen Einrichtungen, mit denen sie einen Versorgungsvertrag abgeschlossen hat. Während der Bereich der Nachtpflege verschwindend gering ist, steigt die Zahl der Standorte der Tagespflege stetig an. Dabei ist die Tagespflege in der teilstationären Pflege mit Einrichtungen der Kinderbetreuung zu vergleichen. Die Gäste halten sich tagsüber stundenweise in der Einrichtung auf und werden in dieser Zeit professionell betreut. Insgesamt belief sich die Zahl der Standorte teilstationärer Pflegeangebote 2019 auf 5.266 Einrichtungen. In diesen Einrichtungen stehen bundesweit etwa 82.000 Plätze zur Verfügung. Diese befinden sich entweder als eingestreute Einrichtung als Teilbereich innerhalb einer stationären Pflegeeinrichtung oder werden solitär, bspw. durch einen ambulanten Pflegedienst oder im Zusammenhang mit weiteren Pflege- und Wohnangeboten betrieben.

Pflegeangebote | Neue & alternative Versorgungsformen

Betreutes Wohnen: Für das Segment des Betreuten Wohnens mangelt es an einer allgemein gültigen Legaldefinition, sodass unter diesem Begriff eine Vielzahl an Wohn- und Pflegeangeboten verstanden werden kann. Hinter dieser Wohnform verbergen sich daher unterschiedliche Konzepte, was dazu führt, dass der Markt sehr unübersichtlich ist. Seit 2006 gibt es mit der Dienstleistungsnorm DIN 77800 eine Norm, die zur Abgrenzung dient. Mittels ihres Inhalts werden die Bereiche Angebot, Informationsgestaltung und Qualität durch einen von DIN CERTCO über den TÜV Rheinland anerkannten Prüfer überprüft und besichtigt. Vereinfacht lässt sich sagen, dass Bewohnerinnen und Bewohnern eines Betreuten Wohnens eine abgeschlossene Wohneinheit mit eigenem Sanitär- und Küchenbereich zur Verfügung steht und zu den Grundleistungen (z.B. Hausnotrufsystem, Hausmeister) auch Wahlleistungen (Hauswirtschaftliche Leistungen, Mahlzeitendienste, Pflegeleistungen) hinzugebucht werden können. Lokal steht das Betreute Wohnen im Verständnis dieser Studie zwingend im Zusammenhang mit Pflegeangeboten anderer legaldefinierten Sektoren, bspw.

angegliedert an eine vollstationäre Pflegeeinrichtung, einer integrierten Tagespflege und/oder versorgt durch einen hausinternen ambulanten Pflegedienst. Die Abrechnung erbrachter Pflegedienstleistungen erfolgt in der Regel über einen ambulanten Pflegedienst, sodass synonym auch von einer ambulant versorgten Wohnform gesprochen werden kann. Die Zahl der Standorte in dieser Versorgungsform steigt seit einigen Jahren stark an, aktuell gibt es bundesweit etwa 7.000 Einrichtungen für Betreutes Wohnen.

Wohngruppe: Vom Betreuten Wohnen abzugrenzen sind weitere ambulant betreute Wohnformen, sogenannte Pflege-Wohngruppen, in denen mehrere Bewohner einer Wohngemeinschaft gemeinschaftliche Leistungen von ambulanten Pflegediensten oder Einzelpflegekräften in Anspruch nehmen. Anders als im Betreuten Wohnen teilen sich die BewohnerInnen eine Wohneinheit und zugehörige Gemeinschaftsflächen. Diese Wohngruppen können einen Bewohner-initiierten oder Betreiber-initiierten Ursprung als Basis haben. Betreiber-initiierte Wohngruppen weisen häufig eine Pflegespezialisierung auf, bspw. für außerklinische Intensivpflege oder Demenzpflege. Während zu Bewohner-initiierten Wohngruppen nahezu keine statistischen Daten zu ermitteln sind, liegt die Zahl Betreiber-initiierter Pflege-Wohngruppen bundesweit bei etwa 3.500 Standorten, davon 1.300 sog. Intensiv-WGs.

Versorgungssituation

Darstellung der Pflegeangebote in der Entwicklung

Für die Darstellung der Versorgungssituation wurden sämtliche Pflegeangebote in den Sektoren Pflegedienste, Pflegeheime, Tagespflege, Betreutes Wohnen und Wohngruppen summiert. Für die Sektoren Pflegeheime, Tagespflege und Wohngruppen wurden die bestehenden Kapazitäten (Plätze) herangezogen, im Betreuten Wohnen die verfügbaren Wohneinheiten und für Pflegedienste die jeweils ambulant versorgten Patienten analysiert. Hierbei kann es unter Umständen zu Überschneidungen kommen, da beispielsweise Bewohner einer Wohngruppe zusätzlich in den Versorgungszahlen ambulanter Pflegedienste berücksichtigt sind. Aufgrund der im Vergleich zu den klassischen Sektoren sehr niedrigen Kapazitäten in den alternativen und ambulant versorgten Wohnformen ist dieser Einfluss jedoch zu vernachlässigen. Um eine einheitliche Auswertung zu gewährleisten, werden die jeweiligen Angebote stets in Relation zur Bevölkerung ab 65 Jahre, vereinzelt auch in Relation zur Zahl der Pflegebedürftigen dargestellt. Die Darstellung der Versorgungssituation im Bundeslandvergleich (Grafik 1) zeigt für das Jahr 2019 zu Teil deutliche Unterschiede in den einzelnen Bundesländern. Insgesamt standen im Bundesdurchschnitt 129 Pflegeangebote über alle Sektoren je 1.000 Einwohner ab 65 Jahren zur Verfügung. Die Angebote in Nordrhein-Westfalen bewegen sich exakt auf diesem Niveau, während in den Vergleichsbundesländern Baden-Württemberg mit 110 Pflegeangeboten im Bundeslandvergleich am wenigsten und in Niedersachsen mit 147 Kapazitäten überdurchschnittlich viele Angebote zur Verfügung standen. Die Verteilung der Angebote nach Sektor wird in Grafik 2 sowie, explizit für das Bundesland Nordrhein-Westfalen, in Grafik 3 gezeigt. Die Darstellung der Entwicklung ist aufgrund der Neuausrichtung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs und der Umstellung auf Pflegegrade nur bis 2017 sinnvoll, da im Anschluss der Anteil ambulant versorgter Pflegebedürftiger sprunghaft ansteigt. Die Entwicklung bis zu diesem Zeitpunkt zeigt in Nordrhein-Westfalen eine deutliche Verschiebung der Angebote zu einer ambulanten Versorgungsform, der Anteil der vollstationären Pflege an der Gesamtversorgung sinkt im Zeitraum 2007 bis 2017 ab. Damit folgt Nordrhein-Westfalen zwar dem bundesweiten Trend, dennoch fällt die Reduktion stationärer Angebote am Gesamtangebot in

Nordrhein-Westfalen stärker aus als im bundesweiten Vergleich. Während der Anteil der vollstationären Pflege an der Gesamtversorgung bundesweit 2017 bei 49,7 Prozent lag, sank der Anteil in Nordrhein-Westfalen bei identischer Ausgangssituation im gleichen Auswertungszeitraum auf 47,9 Prozent. Der Anteil der Tagespflege liegt mit 3,0 Prozent unterhalb des bundesweiten Schnitts von 3,7 Prozent sowie unterhalb der Vergleichsländer Baden-Württemberg (4,0 Prozent) und Niedersachsen (4,2 Prozent).

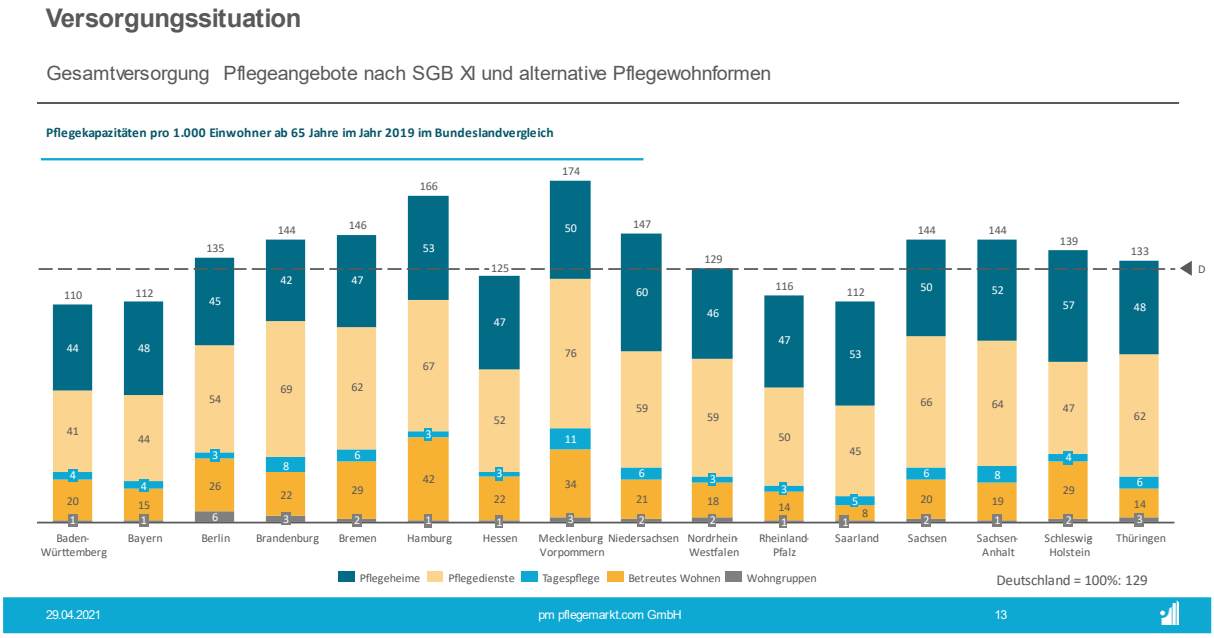

Grafik 1 – Pflegekapazitäten nach SGBXI & alternative Angebote pro 1.000 Einwohner ab 65 Jahren im Jahr 2019 im Bundeslandvergleich

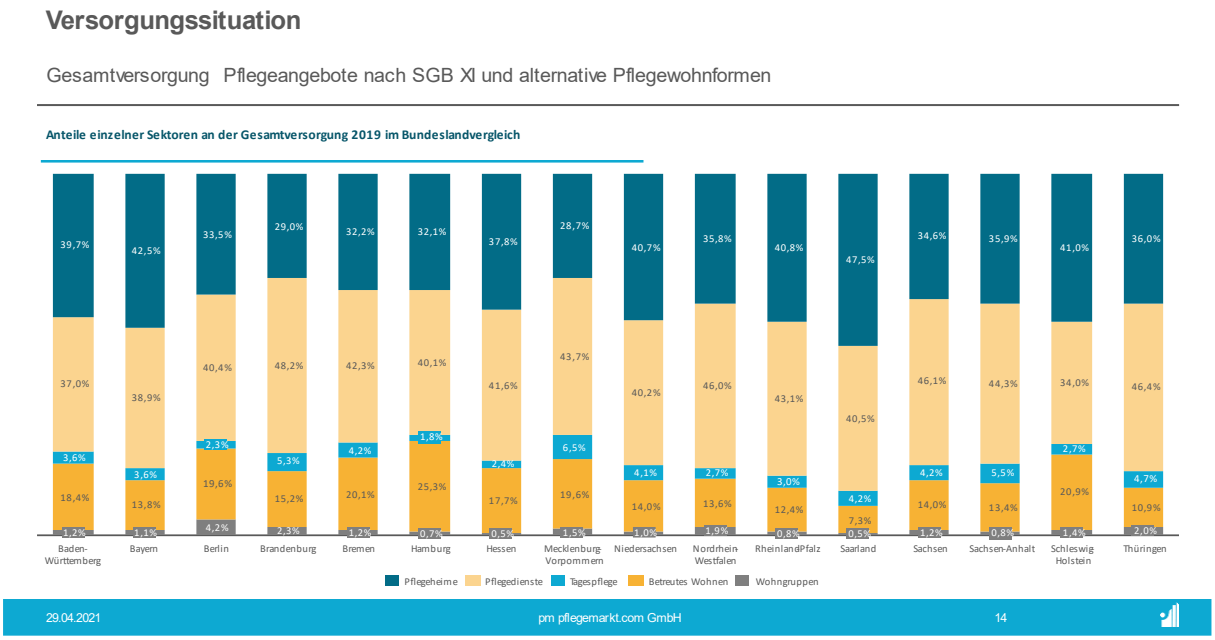

Grafik 2 - Anteile einzelner Sektoren nach SGB XI und alternativer Pflegewohnformen an der Gesamtversorgung 2019 im Bundeslandvergleich

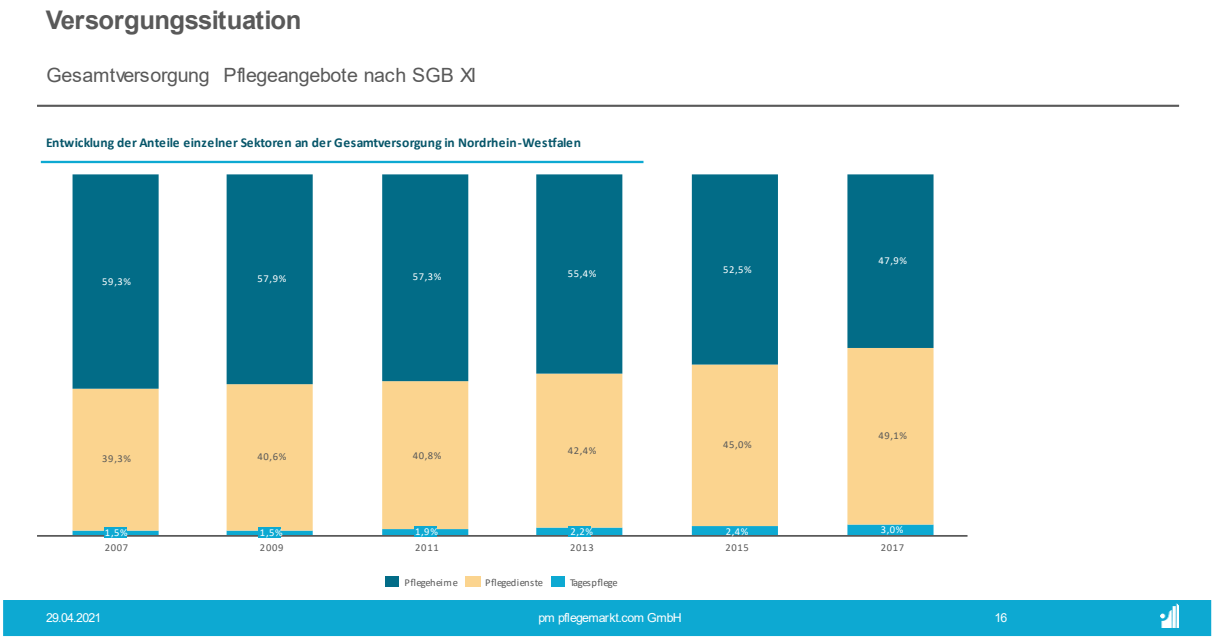

Grafik 3 –Anteile einzelner Sektoren nach SGB XI an der Gesamtversorgung in der Entwicklung in NRW

Versorgungssituation & Entwicklung Pflegeheime

Die Entwicklung der Platzzahlen in Pflegeheimen in NRW weist eine unterdurchschnittliche Wachstumsrate auf (Grafik 4). Während die Zahl der Pflegeplätze in Pflegeheimen zwischen 2007 und 2019 bundesweit um 14,6 Prozent zunahm, stieg die Zahl der Pflegeplätze in NRW um 8,8 Prozent. Ein niedrigeres Wachstum weisen im Auswertungszeitraum nur die Bundesländer Schleswig-Holstein (3,8 Prozent) und Berlin (3,0 Prozent) auf. Auch in den Vergleichsländern Baden-Württemberg (+10,0 Prozent) und Niedersachsen (+20,0 Prozent) war ein höheres Wachstum zu erkennen. Ein besonderes Augenmerk liegt in der Auswertung der Entwicklung nach Inkrafttreten der relevanten Gesetzesänderungen 2014. Im Zeitraum von 2015 bis 2019 verzeichnete die Zahl der Pflegeplätze in NRW, ebenso wie in Baden-Württemberg ein negatives Wachstum (Grafik 5), welches auch dort mit der Einzelzimmerquote von 100 Prozent für Bestand und Neubau begründet werden kann. In NRW reduzierte sich die Zahl der Pflegeplätze in Pflegeheimen in diesem Zeitraum um 0,7 Prozent und in Baden-Württemberg um 1,1 Prozent, während die Gesamtkapazität bundesweit um 1,3 Prozent zunahm. Insbesondere der zeitliche Zusammenhang und der Trend in anderen Bundesländern unterstützen die Aussage, dass diese Entwicklungen in NRW und Baden-Württemberg den jüngsten Gesetzesänderungen geschuldet sind. Doch während in Baden-Württemberg überdurchschnittlich viel neu gebaut und modernisiert wird, sind Entwicklungen dieser Art in NRW nicht erkennbar. Die Analyse hierzu findet sich in einem späteren Kapitel dieser Studie.

Pflegeheimplätze gesamt	2007	2009	2011	2013	2015	2017	2019
Baden-Württemberg	90.204	96.268	97.780	99.165	100.329	101.799	99.207
In Prozent	-	6,7%	1,6%	1,4%	1,2%	1,5%	-2,5%
Bayern	117.043	121.940	124.451	127.569	128.313	128.133	128.127
In Prozent	-	4,2%	2,1%	2,5%	0,6%	-0,1%	0,0%
Berlin	30.896	31.940	31.952	31.892	32.729	32.918	31.835
In Prozent	-	3,4%	0,0%	-0,2%	2,6%	0,6%	-3,3%
Brandenburg	21.205	22.868	23.541	24.734	25.340	25.503	26.161
In Prozent	-	7,8%	2,9%	5,1%	2,5%	0,6%	2,6%
Bremen	6.061	6.836	6.628	6.612	6.745	6.546	6.777
In Prozent	-	12,8%	-3,0%	-0,2%	2,0%	-3,0%	3,5%
Hamburg	15.644	16.900	17.757	18.001	17.361	17.454	17.958
In Prozent	-	8,0%	5,1%	1,4%	-3,6%	0,5%	2,9%
Hessen	47.886	51.371	53.455	56.289	58.948	60.338	61.685
In Prozent	-	7,3%	4,1%	5,3%	4,7%	2,4%	2,2%
Mecklenburg-Vorpommern	16.986	17.810	18.550	19.093	19.490	19.842	20.283
In Prozent	-	4,9%	4,2%	2,9%	2,1%	1,8%	2,2%
Niedersachsen	87.946	93.140	97.368	99.984	101.878	104.101	105.509
In Prozent	-	5,9%	4,5%	2,7%	1,9%	2,2%	1,4%
Nordrhein-Westfalen	161.155	168.905	171.783	171.747	176.598	177.948	175.367
In Prozent	-	4,8%	1,7%	0,0%	2,8%	0,8%	-1,5%
Rheinland-Pfalz	35.391	37.647	39.047	40.311	41.630	42.409	42.448
In Prozent	-	6,4%	3,7%	3,2%	3,3%	1,9%	0,1%
Saarland	11.023	11.182	11.261	11.657	11.964	12.347	12.687
In Prozent	-	1,4%	0,7%	3,5%	2,6%	3,2%	2,8%
Sachsen	42.048	44.962	46.996	47.580	50.146	51.974	53.578
In Prozent	-	6,9%	4,5%	1,2%	5,4%	3,6%	3,1%
Sachsen-Anhalt	24.661	26.603	28.193	29.638	30.510	30.818	30.555
In Prozent	-	7,9%	6,0%	5,1%	2,9%	1,0%	-0,9%
Schleswig-Holstein	36.794	38.401	38.865	38.986	38.840	38.322	38.200
In Prozent	-	4,4%	1,2%	0,3%	-0,4%	-1,3%	-0,3%
Thüringen	19.793	21.440	23.154	24.447	25.524	26.414	26.785
In Prozent	-	8,3%	8,0%	5,6%	4,4%	3,5%	1,4%
Deutschland	765.736	808.213	830.781	847.705	866.300	876.867	877.162
In Prozent	-	5,5%	2,8%	2,0%	2,2%	1,2%	0,0%

Tabelle 1 - Entwicklung Platzzahlen Pflegeheime (vollstationäre Pflegeplätze), darunter jeweils die Veränderung zum nächstälteren Stichtag

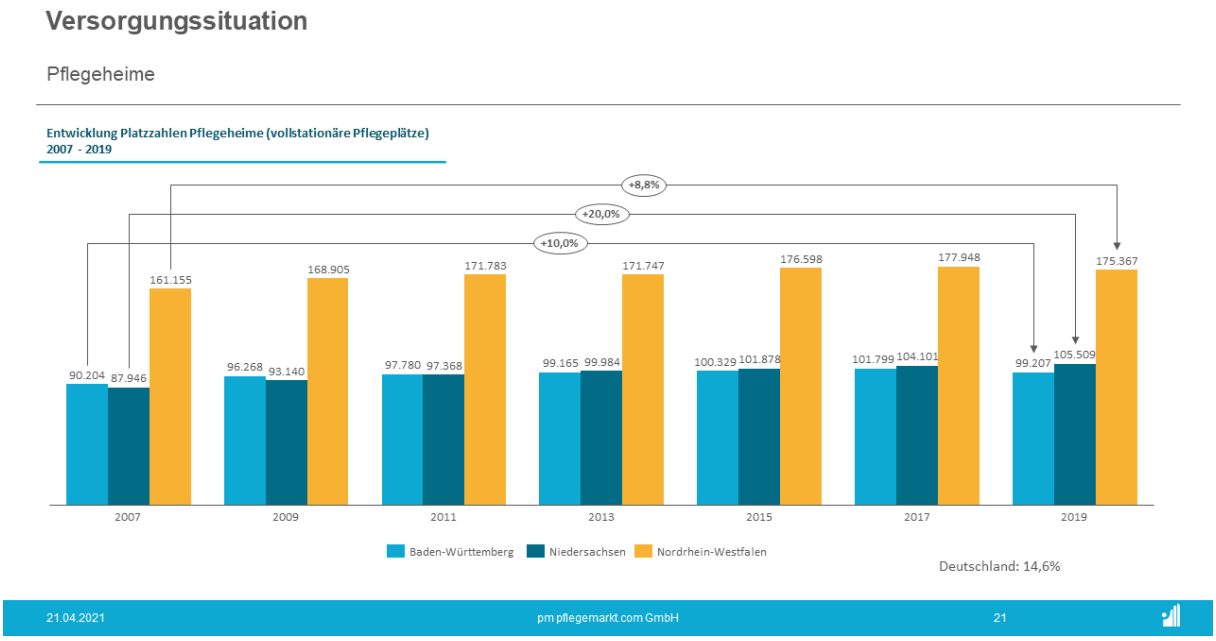

Grafik 4 - Entwicklung Platzzahlen vollstationäre Pflegeplätze (2007 – 2019)

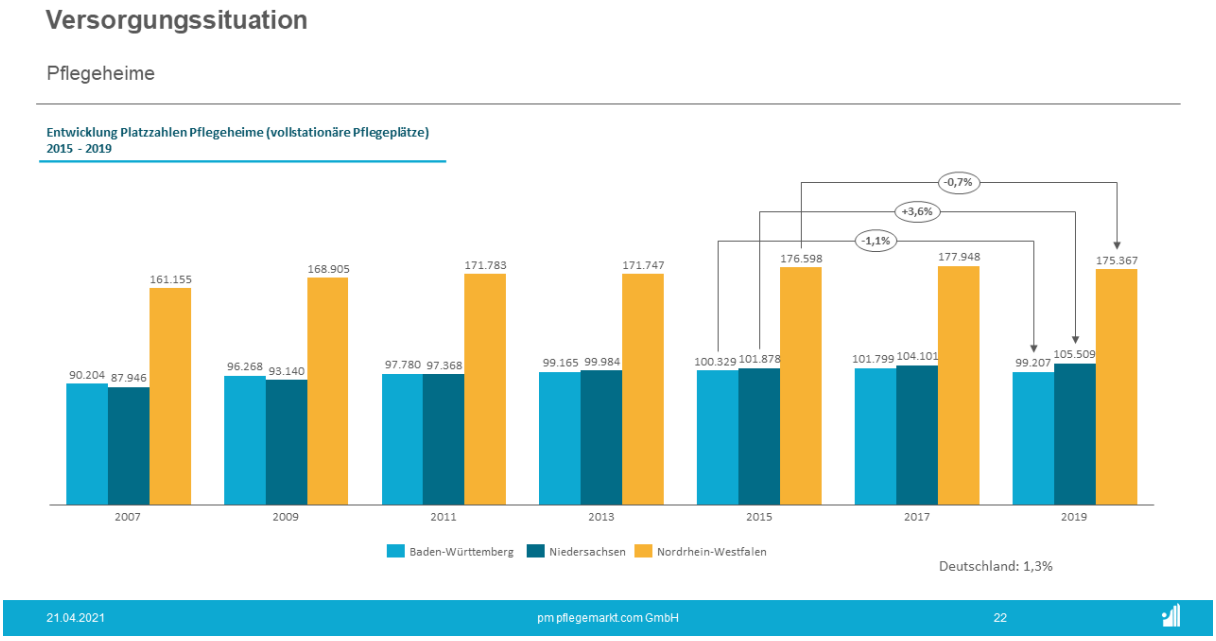

Grafik 5 - Entwicklung Platzzahlen vollstationäre Pflegeplätze (2015 – 2019)

Als Resultat dieser Entwicklung standen in NRW im Auswertungsjahr 2019 in Relation zur Bevölkerung ab 65 Jahren unterdurchschnittliche Kapazitäten in Pflegeheimen zur Verfügung. Während im Bundesschnitt 48,5 Plätze in Pflegeheimen je 1.000 Einwohner ab 65 Jahren verfügbar waren, lag der Wert in NRW bei 46,1 Plätzen je 1.000 Einwohner ab 65 Jahre. Nur in Baden-Württemberg (43,9), Berlin (45,1) und Brandenburg (41,7) lag die verfügbare Kapazität im Verhältnis niedriger (Grafik 6). Bedingt durch die im Verhältnis knappen Kapazitäten in Pflegeheimen steigt die Auslastung dieser Kapazitäten in NRW überproportional an. Lag die Auslastung der Plätze in Pflegeheimen in NRW 2007 noch bei 92,1

Prozent, stieg dieser Wert bis 2019 auf 96,4 Prozent an. Im Bundeslandvergleich erreichte NRW somit den höchsten Wert und es ist davon auszugehen, dass die Einrichtungen vielerorts in dem Bundesland bereits eine Vollauslastung aufweisen. Der bundesweite Schnitt lag 2019 bei 93,3 Prozent, auch in Baden-Württemberg lag die Belegung der verfügbaren Plätze mit 94,8 Prozent überdurchschnittlich hoch. Dies unterstreicht die These, dass die eingeführten regulatorischen Änderungen für eine Verknappung der verfügbaren Pflegeangebote in Pflegeheimen sorgen.

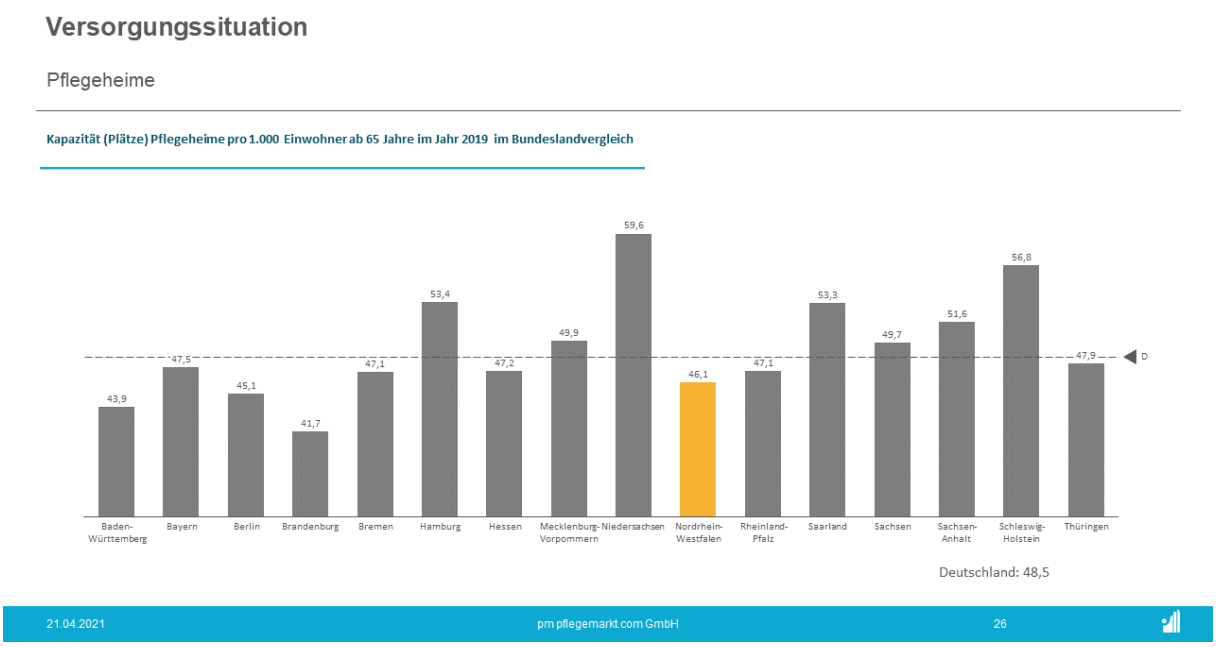

Grafik 6 - Kapazität der Pflegeheime pro 10.000 Einwohner über 65 Jahren im Bundesvergleich (2019)

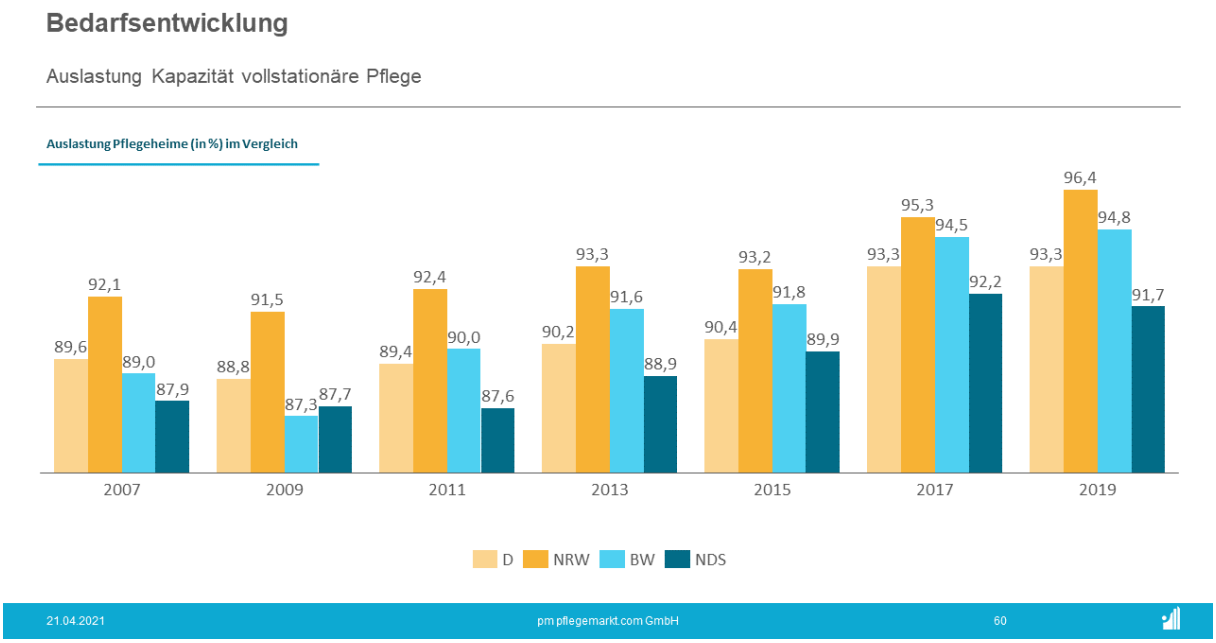

Grafik 7 - Auslastung Pflegeheime (in %) im Vergleich

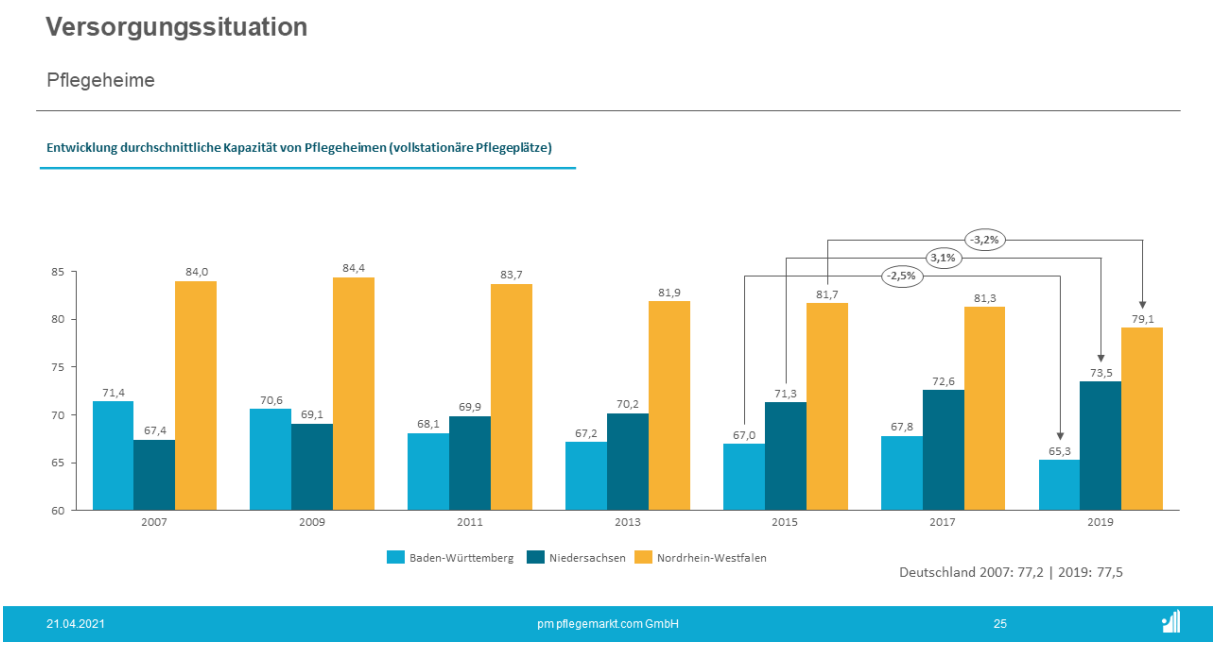

Grafik 8 - Entwicklung der durchschnittlichen Kapazität der Pflegeheime

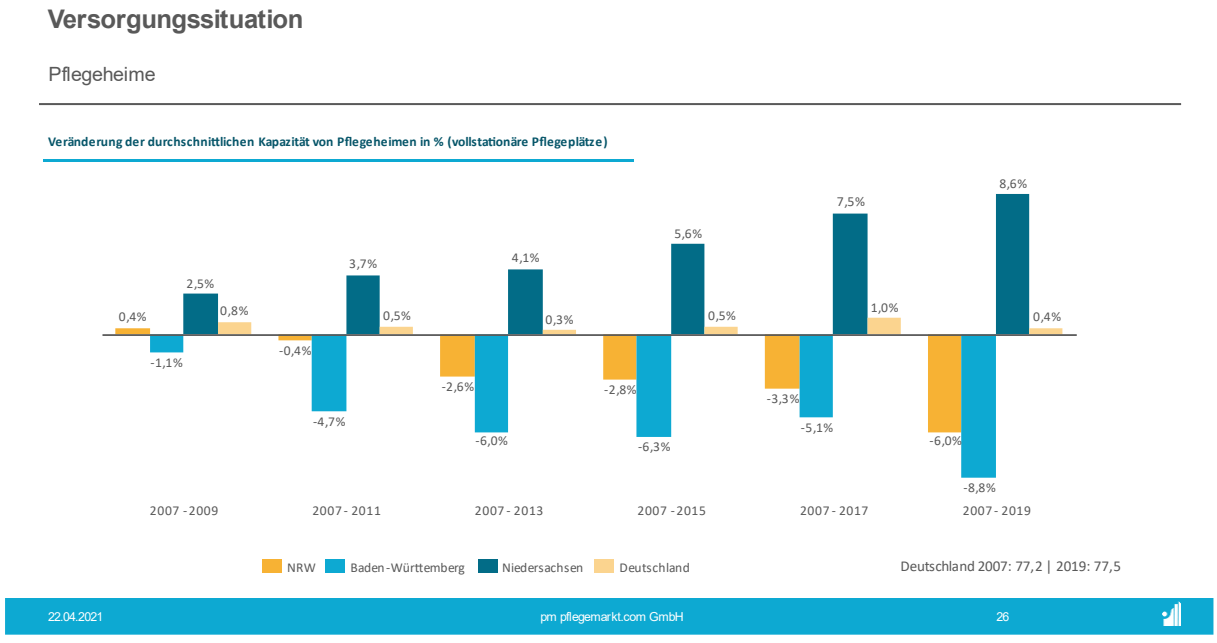

Grafik 9 - Veränderung der durchschnittlichen Kapazität der Pflegeheime in %

Die im Vergleich mit anderen Bundesländern bereits angespannte Versorgungssituation in NRW wird sich auch zukünftig weiter verschärfen. Dies zeigt sich aufgrund der Auswertung der Baujahre der Pflegeheime im Bestand unter Berücksichtigung der letzten wesentlichen Modernisierung. Über 30 Prozent der Einrichtungen in NRW waren 2020 mindestens 40 Jahre und älter (Grafik 10) und der Anteil jüngerer Häuser (bis 20 Jahre) nimmt, entgegen dem Trend in Baden-Württemberg und Niedersachsen, wo eine steigende Tendenz erkennbar ist, in Nordrhein-Westfalen kontinuierlich ab.

Es ist abzusehen, dass die bestehenden Plätze in diesen Einrichtungen durch Investitions- und Modernisierungsstau gefährdet sind und, zumindest teilweise, wegzufallen drohen. Dies betrifft insgesamt etwa 50.000 Pflegeplätze in diesen Einrichtungen, die mit einer durchschnittlichen Kapazität von 95,9 Plätzen eine höhere Platzzahl aufweisen als die durchschnittliche Einrichtung in NRW mit 79,1 Plätzen (Grafik 8). In die Auswertung eingeflossen sind die Bau- und Modernisierungsjahre von 1.639 der insgesamt 2.217 Pflegeheime, demnach von 74 Prozent der Pflegeheime. Eine ähnliche Quote wird auch für die übrigen Pflegeheime bundesweit erreicht, sodass ein Vergleich möglich ist. Ein Vergleich mit den Entwicklungen in Baden-Württemberg, wo es ähnlich der Gesetzgebung in NRW eine verbindliche Einzelzimmerquote für Neubauten und Bestandseinrichtungen gibt, zeigt, dass der Anteil der Einrichtungen 40 Jahre und älter dort deutlich zurückgegangen ist und 2019 bei unter 25 Prozent lag. Im bundesweiten Durchschnitt lag der Anteil dieser Einrichtungen 2020 bei 28,9 Prozent (Grafik 11). Der kontinuierliche Anstieg des Anteils der älteren Einrichtungen ab 40 Jahre bei gleichzeitiger Abnahme des Anteils jüngerer Einrichtungen belegt die vergleichsweise niedrige Neubauentwicklung in NRW.

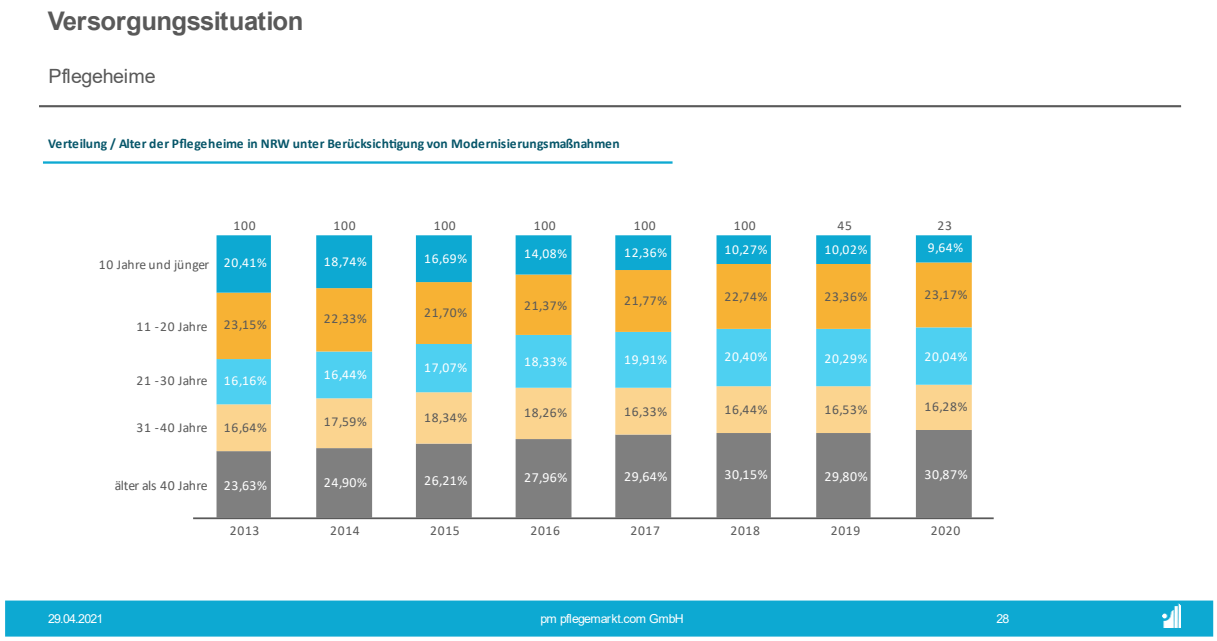

Grafik 10 - Verteilung / Alter der Pflegeheime in NRW unter Berücksichtigung von Modernisierungsmaßnahmen

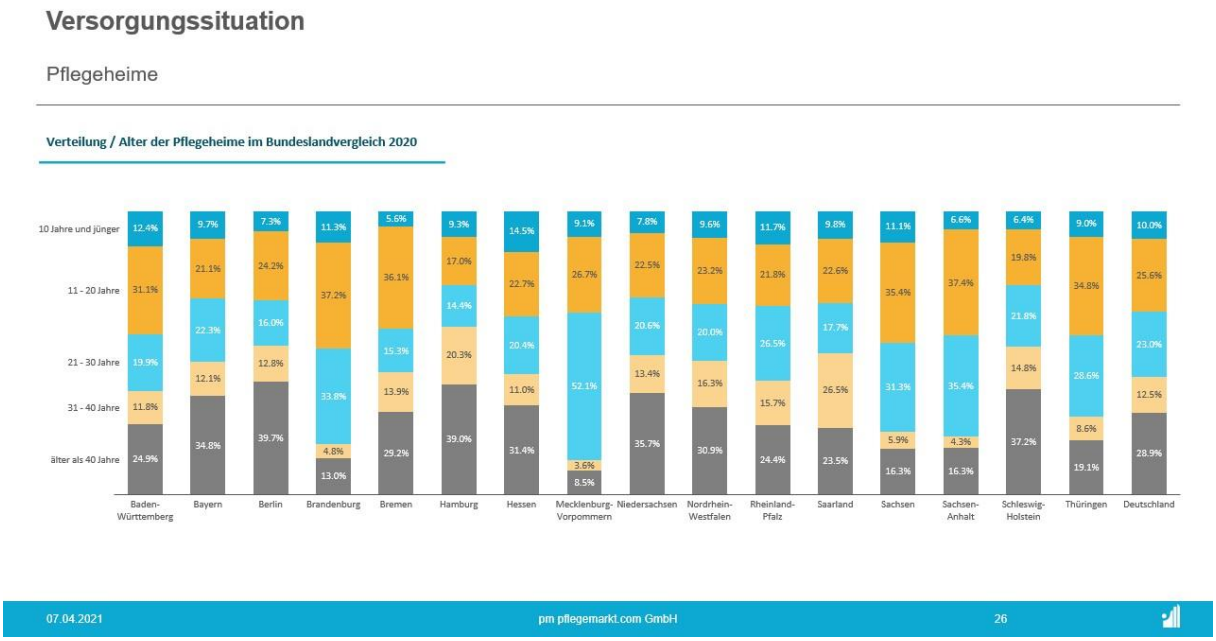

Grafik 11 - Verteilung / Alter der Pflegeheime im Bundeslandvergleich 2020

Versorgungssituation ambulante Pflege

Um ein flächendeckendes Bild der Pflege zu erhalten, muss neben der vollstationären Pflege auch die ambulante Pflege in Nordrhein-Westfalen analysiert und gegen die Ergebnisse aus der Betrachtung der vollstationären Pflege gespiegelt werden. Die Entwicklung der Versorgungen ambulanter Pflegedienste nimmt dabei in NRW im Auswertungszeitraum von 2015 bis 2019 überdurchschnittlich zu (49,0 Prozent zu 41,9 Prozent im bundesweiten Schnitt). Dahingegen zeigt sich die Entwicklung in Niedersachsen (30,9 Prozent) und Baden-Württemberg (39,9 Prozent) unterdurchschnittlich. Es kann demnach in NRW von einem deutlichen Trend der Ambulantisierung ausgegangen werden. Entscheidend ist die Art der Versorgung der Menschen, die in diese Statistik einfließen. Neben der klassischen Tourenpflege ambulanter Pflegdienste zählen beispielsweise auch Bewohner von Einrichtungen für Betreutes Wohnen, die Pflegedienstleistungen in Anspruch nehmen, und Bewohner von Pflege- und Intensiv-Wohngruppen/Wohngemeinschaften in diese Kategorie. In beiden Einrichtungsformen werden Pflegedienstleistungen durch ambulante Pflegedienste erbracht, die in unmittelbarer regionaler Umgebung verortet sind oder teilweise im gleichen Gebäude sitzen. Im Gegensatz zur klassischen Tourenpflege entfallen Fahrtwege und die Pflege in der Häuslichkeit, die Versorgung erfolgt demnach mit einem hohen Ähnlichkeitsgrad zur stationären Versorgung. Die Zielsetzung der APG DVO in NRW war es, diese alternativen und ambulanten Wohnkonzepte zu fördern und auszubauen. Eine Aussage darüber, ob dieses Ziel erfüllt wurde, ist aufgrund fehlender amtlicher Statistiken zu diesen neuen Sektoren innerhalb der Pflegeversorgung schwierig. Einen Hinweis liefert die Entwicklung der Versorgung in der Tagespflege, die im nachfolgenden Kapitel ausgewertet wird, da insbesondere in Einrichtungen für Betreutes Wohnen häufig auch tagespflegerische Angebote bereitgestellt werden. Für die alternativen Wohnformen wurde auf die Pflegedatenbank von pflegemarkt.com zurückgegriffen, die als eine der wenigen Datenbanken auch die Standortdaten von Betreuten Wohnen und Wohngruppen enthält. Es ist demnach festzustellen, dass die eigentlich sehr deutliche Entwicklung der Versorgung in der ambulanten Pflege in NRW keine Hinweise auf einen

gleichzeitigen ebenso deutlichen Ausbau alternativer und ambulanter Wohnformen liefert. Daher ist davon auszugehen, dass die überdurchschnittliche Entwicklung in diesem Sektor hauptsächlich auf einen Ausbau in der klassischen Tourenpflege ambulanter Pflegedienste zurückzuführen ist.

Die überdurchschnittliche Entwicklung im ambulanten Sektor zeigt sich auch in der Relation der ambulanten Versorgungen zur Bevölkerung ab 65 Jahren. Lag die Versorgungsquote bis 2015 in NRW noch auf dem Niveau des bundesweiten Schnitts (41 Versorgungen je 1.000 Einwohner ab in NRW, 40 Versorgungen bundesweit), stieg das Verhältnis bis 2019 auf 59 Versorgungen je 1.000 Einwohner ab 65 in NRW, während bundesweit nur 54 Versorgungen je 1.000 Einwohner ab 65 Jahre statistisch erfasst wurden (Grafik 12).

Versorgungen ambulant gesamt	2007	2009	2011	2013	2015	2017	2019
Baden-Württemberg	46.684	49.650	57.617	63.331	66.116	75.303	92.467
In Prozent	-	6,4%	16,0%	9,9%	4,4%	13,9%	22,8%
Bayern	69.776	73.286	73.459	74.852	82.837	97.591	117.382
In Prozent	-	5,0%	0,2%	1,9%	10,7%	17,8%	20,3%
Berlin	22.863	26.263	26.398	27.769	30.313	34.550	38.433
In Prozent	-	14,9%	0,5%	5,2%	9,2%	14,0%	11,2%
Brandenburg	22.662	26.068	27.892	29.391	31.981	38.422	43.554
In Prozent	-	15,0%	7,0%	5,4%	8,8%	20,1%	13,4%
Bremen	5.927	6.089	6.222	6.476	7.130	8.210	8.902
In Prozent	-	2,7%	2,2%	4,1%	10,1%	15,1%	8,4%
Hamburg	12.747	13.801	13.513	14.480	15.812	18.950	22.402
In Prozent	-	8,3%	-2,1%	7,2%	9,2%	19,8%	18,2%
Hessen	35.660	40.440	41.466	44.605	50.488	60.501	67.906
In Prozent	-	13,4%	2,5%	7,6%	13,2%	19,8%	12,2%
Mecklenburg-Vorpommern	13.817	15.696	17.186	19.060	21.596	26.337	30.853
In Prozent	-	13,6%	9,5%	10,9%	13,3%	22,0%	17,1%
Niedersachsen	55.764	62.918	63.525	67.997	79.651	96.524	104.279
In Prozent	-	12,8%	1,0%	7,0%	17,1%	21,2%	8,0%
Nordrhein-Westfalen	106.832	118.552	122.249	131.431	151.366	182.043	225.506
In Prozent	-	11,0%	3,1%	7,5%	15,2%	20,3%	23,9%
Rheinland-Pfalz	19.991	21.960	23.284	25.125	28.787	35.976	44.825
In Prozent	-	9,8%	6,0%	7,9%	14,6%	25,0%	24,6%
Saarland	5.865	6.642	6.883	7.230	7.901	9.871	10.826
In Prozent	-	13,2%	3,6%	5,0%	9,3%	24,9%	9,7%
Sachsen	32.810	37.087	38.085	43.359	49.618	60.247	71.452
In Prozent	-	13,0%	2,7%	13,8%	14,4%	21,4%	18,6%
Sachsen-Anhalt	19.602	20.790	22.525	23.031	25.935	30.439	37.666
In Prozent	-	6,1%	8,3%	2,2%	12,6%	17,4%	23,7%

Schleswig-Holstein	16.492	16.787	15.964	16.751	19.557	26.112	31.689
In Prozent	-	1,8%	-4,9%	4,9%	16,8%	33,5%	21,4%
Thüringen	16.740	18.734	19.996	20.958	23.185	28.882	34.462
In Prozent	-	11,9%	6,7%	4,8%	10,6%	24,6%	19,3%
Deutschland	504.232	554.763	576.264	615.846	692.273	829.958	982.604
In Prozent	-	10,0%	3,9%	6,9%	12,4%	19,9%	18,4%

Tabelle 2 - Entwicklung Versorgungen / versorgte Kunden ambulanter Pflegedienste, darunter jeweils die Veränderung zum nächstälteren Stichtag

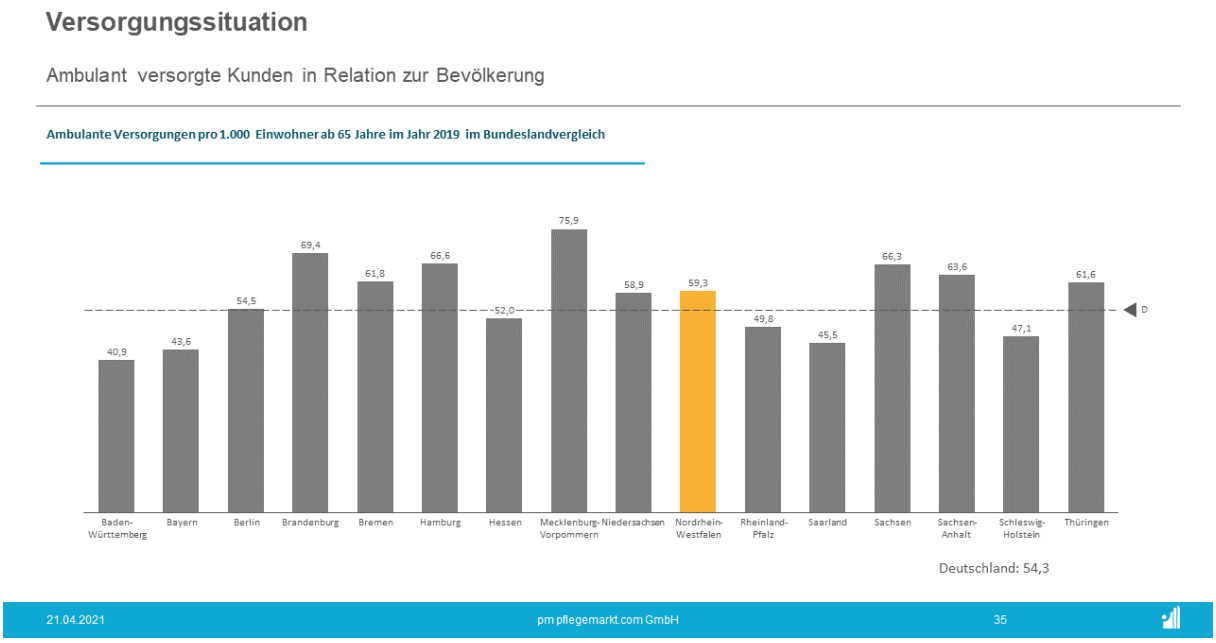

Grafik 12 - Ambulante Versorgungen pro 1.000 Einwohner ab 65 Jahre im Jahr 2019 im Bundeslandvergleich

Versorgungssituation Teilstationäre Pflege, insb. Tagespflege

Während der Bereich der Nachtpflege verschwindend gering ist, steigt die Zahl der Standorte der Tagespflege stetig an. Insgesamt belief sich die verfügbare Kapazität in der Tagespflege auf bundesweit 82.639 Plätze. Diese befinden sich entweder als eingestreute Einrichtung als Teilbereich innerhalb einer stationären Pflegeeinrichtung oder werden solitär betrieben. Allein die Zahl solitärer Tagespflegeeinrichtungen ist im Zeitraum von 2015 bis 2017 um 36 Prozent auf über 3.000 Standorte gestiegen. Begründet liegt diese Zunahme unter anderem durch das am 01.01.2015 in Kraft getretene Pflegestärkungsgesetz (PSG) 1, welches jedem Pflegebedürftigen einen Anspruch auf ein separates, monatliches Tagespflegebudget in Höhe der pflegegradabhängigen Pflegesachleistungen einräumt, ohne das Gesamtbudget für Pflegesachleistungen einzuschränken. Dies bedeutet, dass die gleiche Summe, die für ambulante Pflege verfügbar ist, zusätzlich für Tagespflege eingesetzt werden kann. Somit wurde die Tagespflege als Teil der Versorgungskette deutlich gestärkt und gewinnt für die

Trägergesellschaften aufgrund der besseren Refinanzierbarkeit an Attraktivität. Solitär betriebene Betriebe der Tagespflege sind zunehmend eingebettet in alternative Pflegewohnformen, daher gibt deren Entwicklung auch einen Indikator für die Entwicklung von ambulant versorgten Wohnformen im Pflegemarkt. Auch in NRW ist eine starke Zunahme der Kapazitäten in der Tagespflege erkennbar. Insbesondere im Auswertungszeitraum von 2015 bis 2019 ist eine leicht überdurchschnittliche Entwicklung sichtbar, während die Kapazität bundesweit in diesem Zeitraum um bundesweit 60,8 Prozent stieg, lag das Wachstum in NRW in im gleichen Zeitraum bei 61,2 Prozent. Indes zeigt sich die Entwicklung in den Vergleichsländern Niedersachsen (58,2 Prozent) und Baden-Württemberg (40,7 Prozent) zum Teil deutlich unterdurchschnittlich.

Die Relation der Platzzahlen in der Tagespflege zur Bevölkerung ab 65 Jahren zeigt jedoch auch, dass pro 1.000 Einwohner ab 65 Jahren 2019 in NRW nur 3,5 Plätze verfügbar waren, nur in Berlin, Hessen und Hamburg gab es in Relation weniger Kapazitäten. Dies bedeutet, dass auch die überdurchschnittliche Entwicklung in der Vergangenheit nicht ausreichend war, eine zumindest durchschnittliche Versorgungssituation zu schaffen. Ein Trend zur überproportionalen Versorgungsquote, die dann auch auf eine erhöhte Versorgung in alternativen Wohnformen als Ersatz für die fehlenden Kapazitäten in der klassischen stationären Pflege schließen lässt, ist hingegen nicht abzuleiten.

Plätze Tagespflege gesamt	2007	2009	2011	2013	2015	2017	2019
Baden-Württemberg	3.663	3.919	4.658	5.878	6.449	7.383	9.071
In Prozent	-	7,0%	18,9%	26,2%	9,7%	14,5%	22,9%
Bayern	2.304	2.828	3.749	4.807	5.945	7.766	10.848
In Prozent	-	22,7%	32,6%	28,2%	23,7%	30,6%	39,7%
Berlin	1.035	1.202	1.386	1.505	1.678	1.828	2.168
In Prozent	-	16,1%	15,3%	8,6%	11,5%	8,9%	18,6%
Brandenburg	1.154	1.544	2.028	2.490	3.157	3.718	4.749
In Prozent	-	33,8%	31,3%	22,8%	26,8%	17,8%	27,7%
Bremen	-	-	427	481	566	767	894
In Prozent	-	-	-	12,6%	17,7%	35,5%	16,6%
Hamburg	289	407	656	799	775	858	1.015
In Prozent	-	40,8%	61,2%	21,8%	-3,0%	10,7%	18,3%
Hessen	1.405	1.659	2.075	2.413	2.762	3.391	3.931
In Prozent	-	18,1%	25,1%	16,3%	14,5%	22,8%	15,9%
Mecklenburg-Vorpommern	687	1.083	1.603	1.758	2.128	3.608	4.572
In Prozent	-	57,6%	48,0%	9,7%	21,0%	69,5%	26,7%
Niedersachsen	1.429	2.411	3.913	6.698	6.752	8.763	10.679
In Prozent	-	68,7%	62,3%	71,2%	0,8%	29,8%	21,9%
Nordrhein-Westfalen	3.983	4.254	5.544	6.969	8.172	11.141	13.173
In Prozent	-	6,8%	30,3%	25,7%	17,3%	36,3%	18,2%
Rheinland-Pfalz	1.104	1.298	1.402	1.990	2.310	2.701	3.148
In Prozent	-	17,6%	8,0%	41,9%	16,1%	16,9%	16,5%
Saarland	364	460	-	456	652	860	1.111
In Prozent	-	26,4%	-	-	43,0%	31,9%	29,2%

Sachsen	1.692	1.997	2.404	-	4.113	5.233	6.525
In Prozent	-	18,0%	20,4%	-	-	27,2%	24,7%
Sachsen-Anhalt	571	644	880	1.169	2.132	3.406	4.693
In Prozent	-	12,8%	36,6%	32,8%	82,4%	59,8%	37,8%
Schleswig-Holstein	-	878	-	-	1.513	2.167	2.549
In Prozent	-	-	-	-	-	43,2%	17,6%
Thüringen	979	1.171	1.457	-	2.302	2.894	3.513
In Prozent	-	19,6%	24,4%	-	-	25,7%	21,4%
Deutschland	21.610	25.975	33.549	43.562	51.406	66.484	82.639
In Prozent	-	20,2%	29,2%	29,8%	18,0%	29,3%	24,3%

Tabelle 3 - Entwicklung Platzzahl Tagespflegen, darunter jeweils die Veränderung zum nächstälteren Stichtag

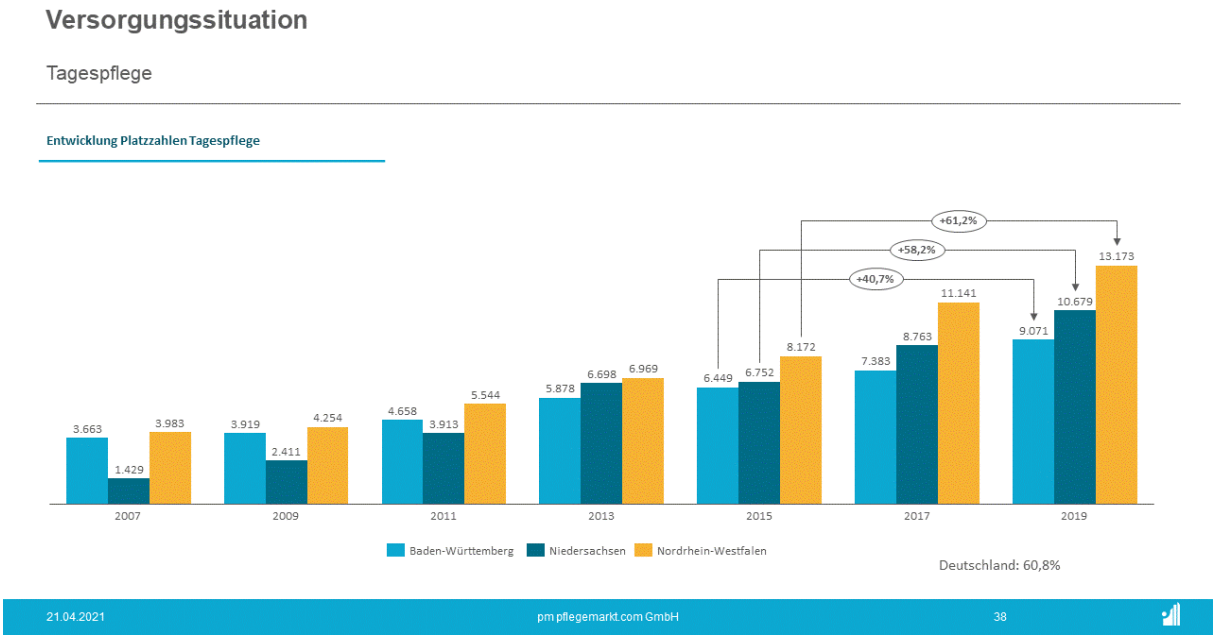

Grafik 13 - Entwicklung Platzzahlen Tagespflege

Die Betrachtung der Entwicklung der Plätze von 2015 auf 2019 zeigt deutlich die Wachstumsstärke der Tagespflege – im Vergleich zwischen Niedersachsen, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen zeigt sich insbesondere NRW mit einem sehr starken prozentualen Wachstum von mehr als 60 Prozent.

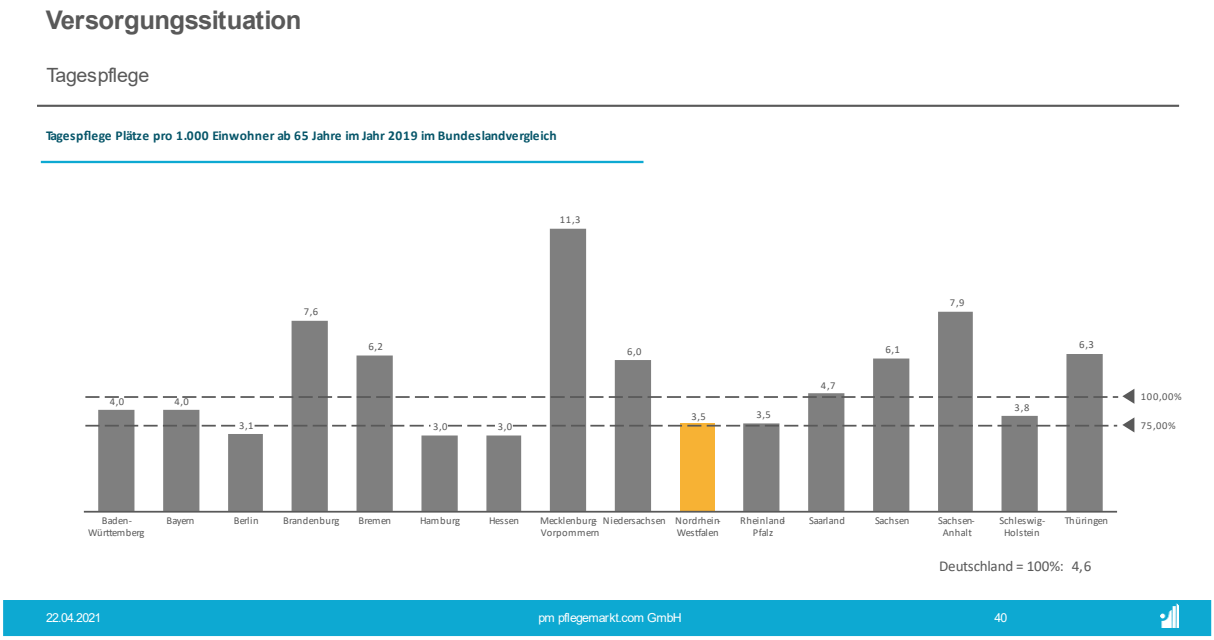

Grafik 14 - Tagespflege Plätze pro 1.000 Einwohner ab 65 Jahre im Jahr 2019 im Bundeslandvergleich

Versorgungssituation betreutes Wohnen & alternative ambulante Wohnformen (WG)

Um ein abschließendes Bild der Pflege zu erhalten, wurde zudem auch noch die Versorgungssituation im Bereich des Betreuten Wohnens und anderer, alternativer ambulanter Wohnformen analysiert. Hierbei zeigt sich jedoch die Schwierigkeit, dass diese Teilsegmente durch amtliche Statistiken in der Vergangenheit nicht erfasst wurde. Dennoch erfreut sich Betreutes Wohnen medial und unter Marktteilnehmern großer Aufmerksamkeit und ist ein „gefühlter" Trend, der sich mit Daten schwer belegen lässt. Die Pflegedatenbank von pflegemarkt.com erfasst Angebote im Betreuten Wohnen und Wohngruppen strukturiert seit 2018 und führt aktuell ca. 7.000 Standorte mit 360.000 Wohneinheiten für Betreutes Wohnen sowie 3.000 Standorte von Betreiber initiierten Wohngruppen mit 33.500 Wohneinheiten, ca. ein Drittel davon aus dem Teilsegment der außerklinischen Intensivpflege. Es ist davon auszugehen, dass dies einer Marktabdeckung von ca. 85 – 90 Prozent entspricht. Aus diesem Grund ist ausschließlich der aktuelle Bestand analysierbar, eine Entwicklung der Angebote, ähnlich den Entwicklungen der klassischen Pflegesegmente durch die zweijährlich erscheinende Pflegestatistik des statistischen Bundesamtes, liegt nicht vor. Dennoch zeigt die Einordnung der Kapazitäten im Verhältnis zur Bevölkerung ab 65 Jahren eine eher unterdurchschnittliche Quote in NRW. Während bundesweit für 2,0 Prozent der Bevölkerung ab 65 Jahre eine Wohneinheit im Betreuten Wohnen verfügbar ist, liegt die Verfügbarkeit mit 1,76 Prozent Wohneinheiten im hinteren Feld im Bundeslandvergleich. Nur in Bayern, Thüringen, Saarland und Rheinland-Pfalz stehen in Relation weniger Kapazitäten zur Verfügung. Baden-Württemberg und Niedersachsen liegen mit 2,04 Prozent und 2,05 Prozent leicht darüber. Zwar ist ein Rückblick der Entwicklung aufgrund der beschriebenen fehlenden amtlichen Statistiken nicht möglich, anhand der bekannten Bauprojekte lässt sich jedoch zumindest eine Tendenz für die Zukunft ableiten. Anders als Wohngruppen und WGs, die sehr dynamisch eröffnet und geschlossen werden können, deuten sich Einrichtungen für Betreutes Wohnen mit einer zumeist mehrjährigen Bauphase an. Insgesamt 27.639 zusätzliche Wohneinheiten im Betreuten Wohnen sind derzeit in der Bauphase, dies entspricht in Relation zum Bestand einem Anteil von 7,7 Prozent. In NRW

beträgt diese Relation 7,2 Prozent des aktuellen Bestandes im Betreuten Wohnen. Damit bewegt sich die Entwicklung in NRW im Bundeslandvergleich zwar im Mittelfeld, allerdings liegt die Wachstumsrate insbesondere in Bundesländern mit einer bereits überdurchschnittlichen aktuellen Versorgungsquote hinter NRW zurück. Für NRW lässt sich schlussfolgern, dass bei einer niedrigen aktuellen Versorgungsquote und einer leicht unterdurchschnittlichen zukünftigen Entwicklung kein Trend zugunsten alternativer Wohn- und Versorgungsformen erkennbar ist. Dies bestätigt sich auch in der Versorgungsform der Pflegewohngruppen und WGs, wenngleich NRW in diesem Segment im Bundeslandvergleich eher im oberen Mittelfeld agiert. Aufgrund der aktuell insgesamt sehr niedrigen Kapazitäten in diesem Segment ist zudem nicht davon auszugehen, dass diese Versorgungsform eine Alternative zur klassischen stationären Pflege darstellt. Bei einer durchschnittlichen Kapazität von 10 Plätzen sind 7 bis 8 Wohngruppen erforderlich, um eine stationäre Einrichtung zu ersetzen.

Betreutes Wohnen	Anzahl Standorte	Wohneinheiten	Wohneinheiten im Bau
Baden-Württemberg	994	46.036	4.334
Bayern	655	41.765	3.414
Berlin	253	18.635	606
Brandenburg	330	13.758	1.259
Bremen	81	4.227	99
Hamburg	166	14.115	292
Hessen	620	28.992	1.669
Mecklenburg-Vorpommern	339	13.824	524
Niedersachsen	770	36.279	4.188
Nordrhein-Westfalen	1.334	66.710	4.812
Rheinland-Pfalz	238	12.861	1.767
Saarland	38	1.959	342
Sachsen	483	21.683	1.389
Sachsen-Anhalt	278	11.420	1.021
Schleswig-Holstein	340	19.471	1.042
Thüringen	217	8.099	921
Deutschland	7.136	359.834	27.639

Tabelle 4 - Anzahl Wohneinheiten Betreutes Wohnen im Bundeslandvergleich

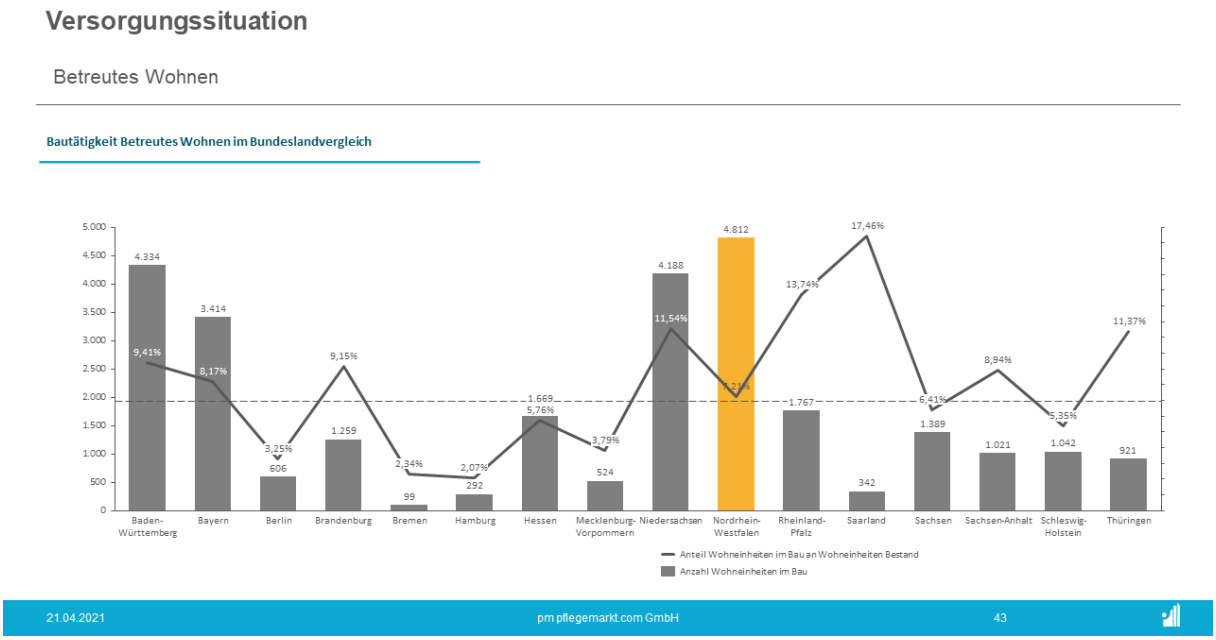

Grafik 15 - Bautätigkeit Betreutes Wohnen im Bundeslandvergleich

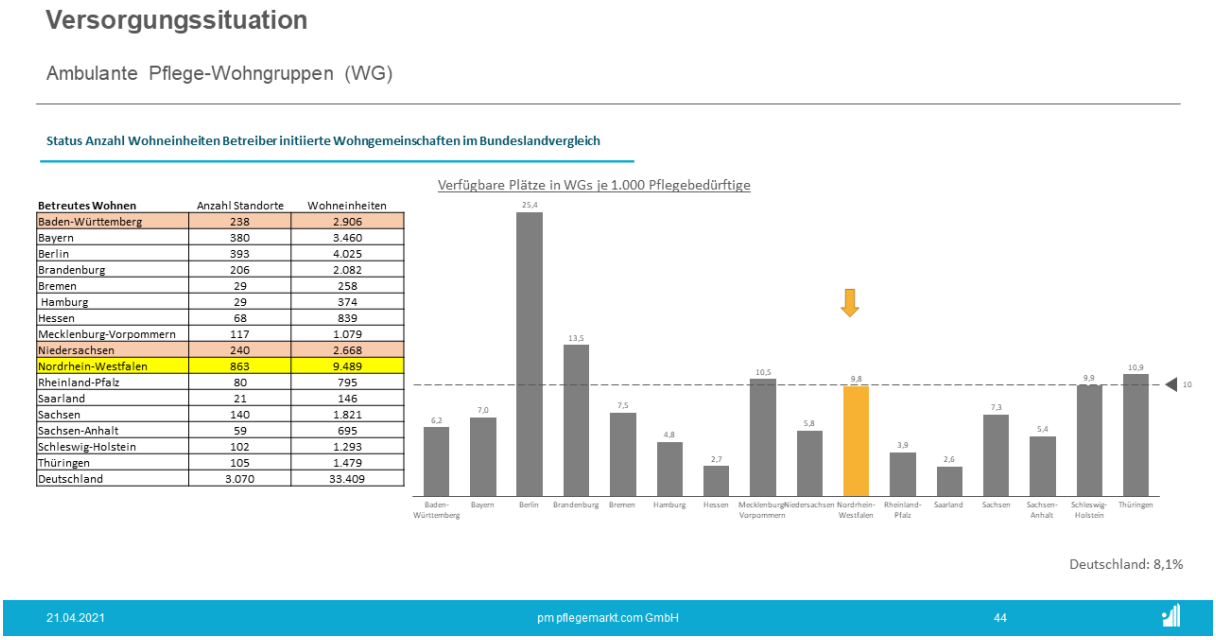

Betreutes Wohnen	Anzahl Standorte	Wohneinheiten
Baden-Württemberg	238	2.906
Bayern	380	3.460
Berlin	393	4.025
Brandenburg	206	2.082
Bremen	29	258
Hamburg	29	374
Hessen	68	839
Mecklenburg-Vorpommern	117	1.079
Niedersachsen	240	2.668
Nordrhein-Westfalen	863	9.489
Rheinland-Pfalz	80	795
Saarland	21	146
Sachsen	140	1.821
Sachsen-Anhalt	59	695
Schleswig-Holstein	102	1.293
Thüringen	105	1.479
Deutschland	3.070	33.409

Grafik 16 - Anzahl Wohneinheiten Betreiber initiierte Wohngemeinschaften im Bundeslandvergleich

Pflegebedarfskalkulation

Verhältnis von Pflegeangebot zu Nachfragesituation

Die Pflegebedürftigkeit ist in Deutschland durch das Elfte Buch im Sozialgesetzbuch (SGB XI) definiert. Es enthält unter § 14 und § 15 genaue Bestimmungen, wann ein Mensch per Gesetz als „pflegebedürftig“ gilt und wie diese Einstufung gemessen und beurteilt werden. Daraus ergibt sich sein Anspruch auf Pflegeleistungen. Die verfügbaren amtlichen Statistiken enthalten auch Informationen

zur Zahl der Pflegebedürftigen auf regionaler Ebene, die statt der Bevölkerungsgruppe ab 65 Jahren herangezogen werden können. Doch die Neudefinition des Pflegebedürftigkeitsbegriffs 2017 führt zu einem Bruch innerhalb der Statistik, da die Zahl der Pflegebedürftigen ab 2017 sprunghaft angestiegen ist. Dennoch zeigt die Entwicklung der Pflegebedürftigen in Relation zur Bevölkerung insbesondere für NRW einen klaren Trend. In Relation zur Bevölkerung ab 65 Jahre, aber noch klarer in Relation zur Bevölkerung ab 80 Jahren, steigt der Anteil pflegebedürftiger Menschen seit 2017 überproportional an. Setzt sich diese Tendenz fort, ist zukünftig auch mit einer überdurchschnittlichen Entwicklung des zusätzlichen Bedarfs an pflegerischen Versorgungsangebote zu rechnen, über alle Sektoren hinweg.

Bedarfsentwicklung

Anteil der Pflegebedürftigen in % an Bevölkerung ab 65 Jahre

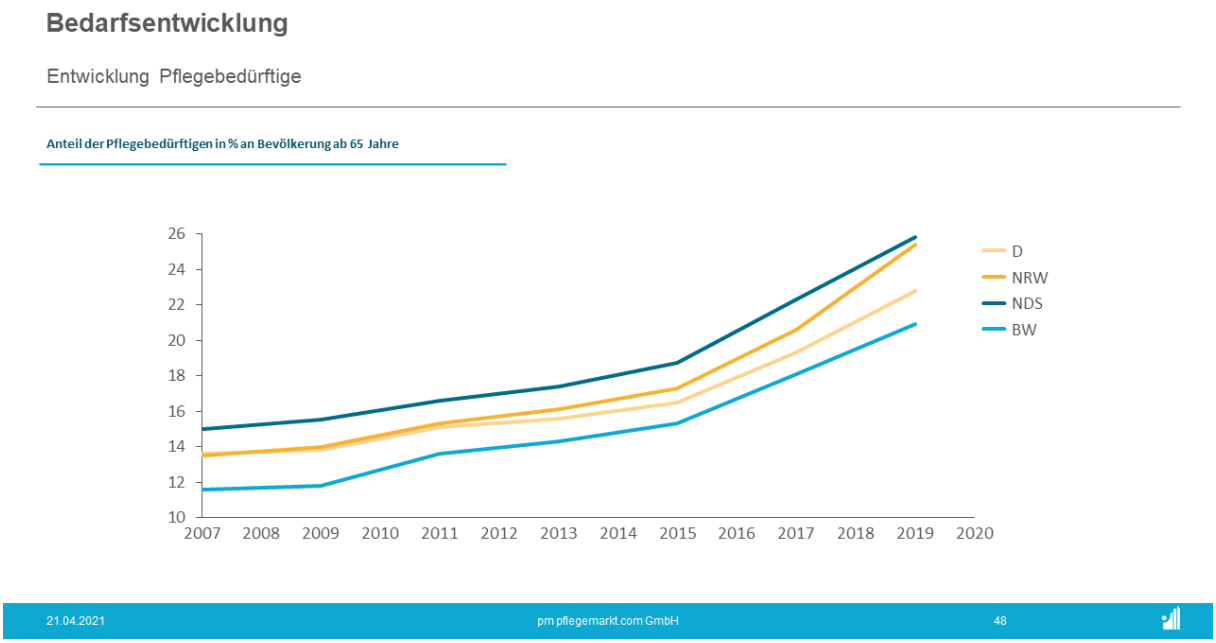

Grafik 17 - Anteil der Pflegebedürftigen in % an Bevölkerung ab 65 Jahre

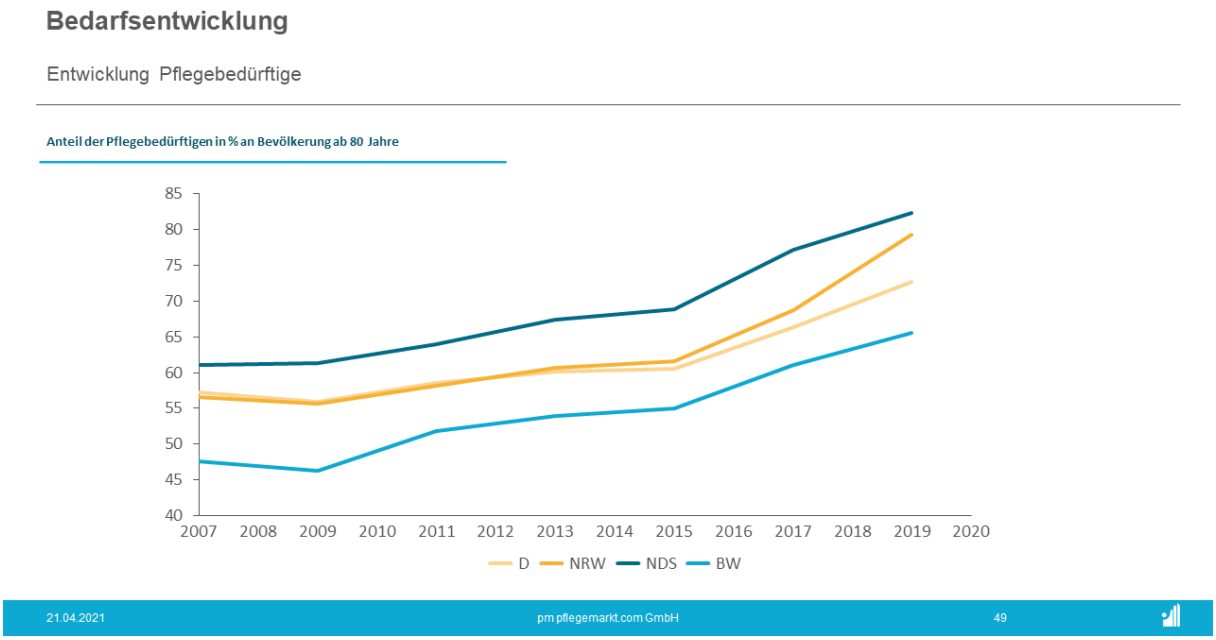

Grafik 18 - Anteil der Pflegebedürftigen in % an Bevölkerung ab 80 Jahre

Dies zeigt sich unter anderem in den bestehenden Kapazitäten von Pflegeheimen in Relation zur Anzahl der Pflegebedürftigen. Zwar ist bei einer nominalen Zunahme der Pflegeplätze auch bundesweit ein starker Rückgang der verfügbaren Plätze in Relation zur Zahl der Pflegebedürftigen erkennbar, besonders stark betrifft das Missverhältnis jedoch NRW. Standen 2007 bundesweit noch 340 Plätze je 1.000 Pflegebedürftiger in Pflegeheimen zur Verfügung, waren es 2019 nur noch 212 - dies entspricht 62,5 Prozent der ursprünglichen Kapazität. Das bundesweite Verhältnis als Basis genommen, lag die Verfügbarkeit von Pflegeplätzen in NRW 2007 mit 332,4 Plätzen je 1.000 Pflegebedürftige bei 97,5 Prozent der bundesweiten Quote. 2019 erreichte das Verhältnis der verfügbaren Plätze nur noch 85,5 Prozent des ohnehin schon reduzierten Verhältnisses.

Um den Bedarf für die stationäre Pflege zu ermitteln, wurde als Rechenmethode 5 Prozent der Bevölkerung ab 65 Jahren angenommen. Diese Methode wurde bereits im 2. Landesaltenplan für Nordrhein-Westfalen zur örtlichen Versorgungsplanung[4] beschrieben, 2010 in einer Studie der IS Immobilen-Service GmbH in Zusammenarbeit mit der Forschungsgesellschaft für Gerontologie e.V. bestätigt und weiterentwickelt[5] und findet sich in den zweijährlich erscheinenden Pflegestatistiken des statistischen Bundesamtes wieder. Zudem liegt diese Methode der Bedarfskalkulation der Standortentwicklung zahlreicher Betreibergesellschaften zugrunde und ist somit gängige Praxis und ermöglicht die Schaffung überregionaler Vergleichswerte. Mit Hilfe von Bevölkerungsprognosedaten lässt sich so auch für die Zukunft prognostizieren, wie sich die Bedarfe entwickeln.

Ausgehend von dieser vereinfachten Bedarfskalkulation weist NRW aktuell mit rund 14.500 fehlenden Pflegeplätzen das bundesweit nominal höchste Defizit fehlender Plätze auf. Kurzfristig ist bis 2025 in NRW von einem Defizit zum heutigen Bestand von 38.000 fehlenden Plätzen in der stationären Pflege auszugehen. Davon befinden sich aktuell rund 3.300 Plätze im Bau, dies entspricht einem Anteil von 8,6 Prozent des zusätzlichen Bedarfs. Besonders in Baden-Württemberg zeigt sich eine im Vergleich

[4] (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes, 1991)
[5] (IS Immobilien-Service GmbH / Forschungsgesellschaft für Gerontologie e.V., 2010)

erhöhte Bauaktivität. Der Anteil der bereits im Bau befindlichen Pflegeplätze deckt mit 16,5 Prozent fast doppelt so viel des prognostizierten zusätzlichen Bedarfs als in NRW. Ein Ausgleich des Defizits in NRW, vorwiegend mit alternativen Versorgungsformen, wird schwer umzusetzen sein. Bis 2040 zeigt die Bedarfskalkulation ein Defizit von 117.000 fehlenden Pflegeplätzen in der stationären Pflege.

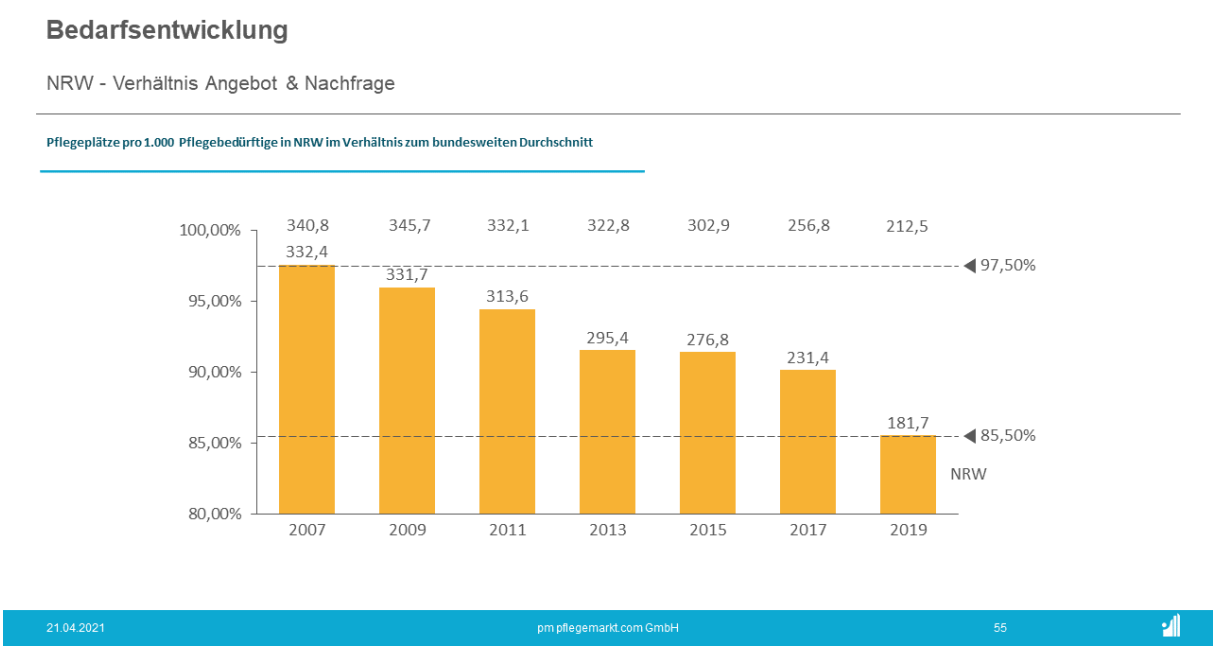

Grafik 19 - Pflegeplätze pro 1.000 Pflegebedürftige in NRW im Verhältnis zum bundesweiten Durchschnitt

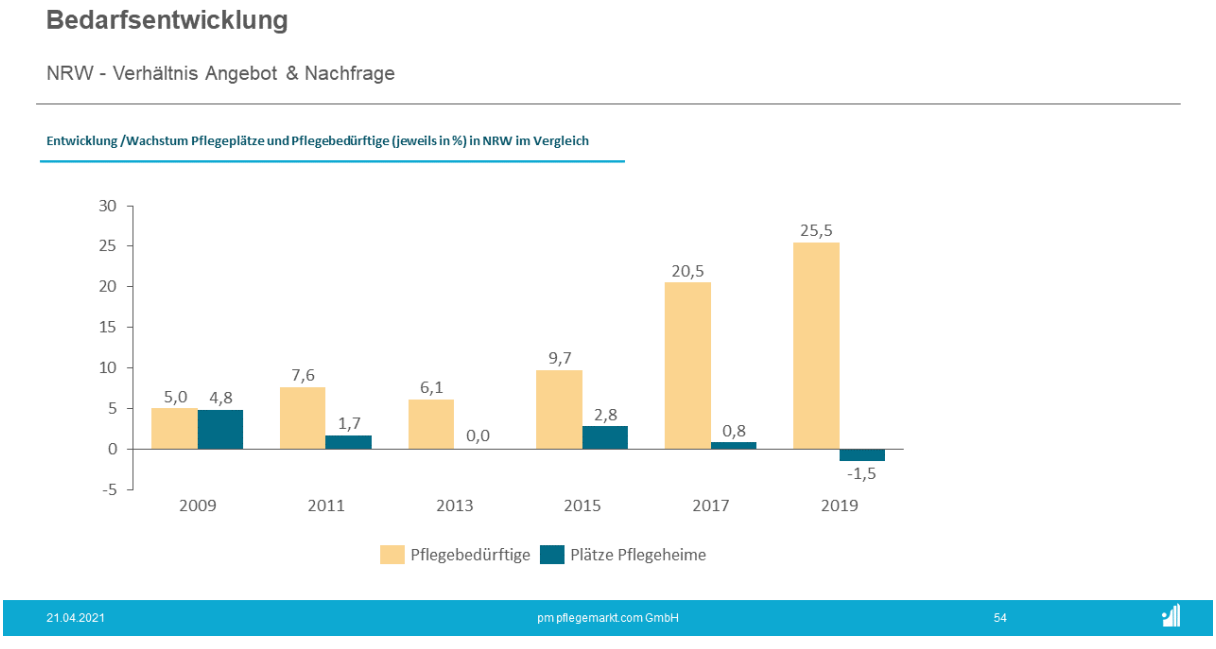

Grafik 20 - Entwicklung /Wachstum Pflegeplätze und Pflegebedürftige (jeweils in %) in NRW im Vergleich

Abweichung IST Plätze - Bedarf	2007	2009	2011	2013	2015	2017	2019	2025	2030	2035	2040
Baden-Württemberg	-11.872	-8.412	-4.617	-5.377	-7.261	-8.567	-13.778	-20.737	-36.072	-51.096	-67.391
Bayern	-2.680	-606	2.588	2.562	-254	-3.558	-6.628	-6.304	-10.601	-16.887	-22.124
Berlin	-464	-990	-76	-889	-1.178	-1.796	-3.441	-2.922	-4.004	-5.234	-6.414
Brandenburg	-5.841	-5.351	-4.147	-3.247	-3.553	-4.641	-5.220	-5.326	-8.511	-12.216	-15.941
Bremen	-932	-279	-323	-399	-379	-642	-421	-507	-1.147	-1.798	-2.395
Hamburg	-857	80	1.387	1.473	596	638	1.140	-2.397	-4.402	-6.352	-8.475
Hessen	-11.500	-9.412	-6.058	-4.588	-3.773	-3.767	-3.670	-8.473	-14.542	-21.093	-27.148
Mecklenburg-Vorpommern	-760	-444	798	1.169	935	419	-36	-2.719	-5.010	-7.119	-9.169
Niedersachsen	7.018	10.504	16.010	17.316	16.960	17.346	17.056	-15.267	-29.371	-43.274	-57.012
Nordrhein-Westfalen	-18.199	-12.967	-6.806	-8.525	-7.355	-8.974	-14.639	-38.404	-65.434	-91.640	-116.977
Rheinland-Pfalz	-5.641	-3.815	-1.658	-861	-931	-1.387	-2.567	-10.431	-16.463	-22.312	-27.959
Saarland	-266	-151	292	602	583	704	788	-1.725	-3.186	-4.557	-5.837
Sachsen	-6.721	-6.425	-3.160	-2.487	-1.122	-819	-300	-11.722	-19.291	-26.640	-33.550
Sachsen-Anhalt	-3.245	-1.901	431	1.911	2.279	1.887	963	-5.467	-7.926	-9.679	-11.374
Schleswig-Holstein	7.230	7.784	8.225	7.541	6.496	5.294	4.572	-5.933	-9.391	-12.856	-16.198
Thüringen	-5.470	-4.489	-2.274	-1.136	-753	-757	-1.192	-4.719	-7.151	-9.636	-12.015
Deutschland	**-60.201**	**-36.874**	**609**	**5.065**	**1.291**	**-8.619**	**-27.372**	**-143.055**	**-242.501**	**-342.389**	**-439.981**

Tabelle 5 - Abweichung bestehende Pflegeplätze und kalkuliertem Bedarf

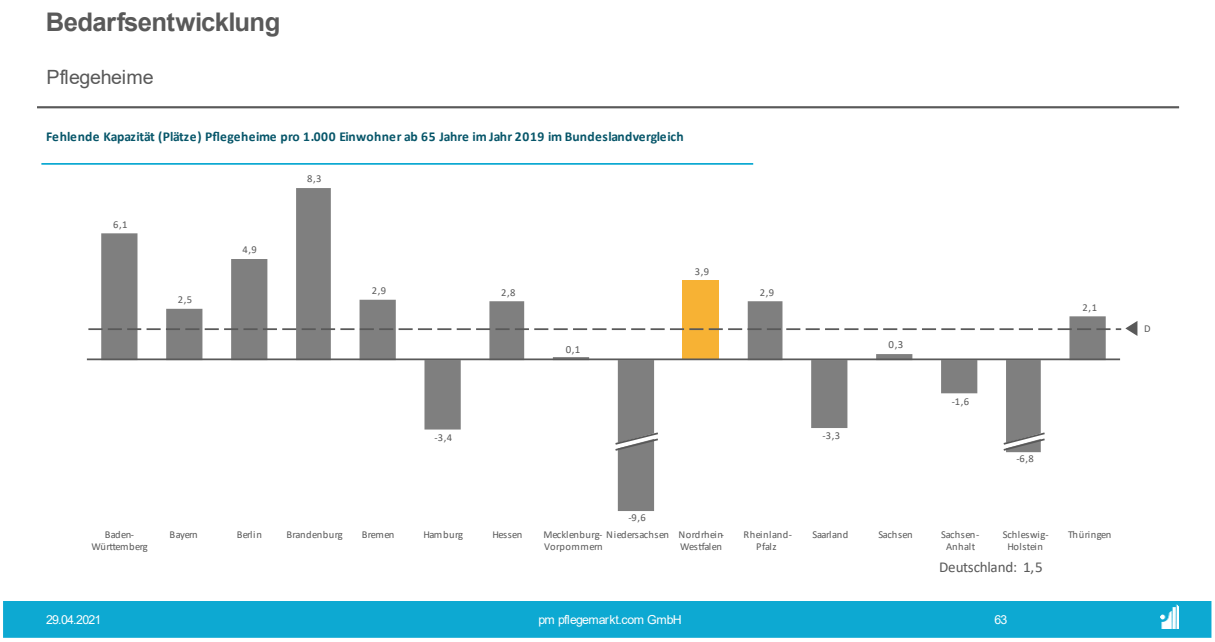

Grafik 21 - Fehlende Kapazität (Plätze) Pflegeheime pro 1.000 Einwohner ab 65 Jahre im Jahr 2019 im Bundeslandvergleich

Grafik 22 - Bautätigkeit Pflegeheime

Aus den Kostensätzen der Pflegeheime sind die Auswirkungen der APG DVO deutlich zu entnehmen. Die Auswertung der Entwicklung der Investitionskosten zeigt, dass in NRW zwischen 2013 und 2019 nahezu keine Entwicklung stattgefunden hat und die Sätze weiterhin das gleiche Niveau erreichen, während die Investitionskosten für Heimbewohner in Baden-Württemberg um 4,4 Prozent und in Niedersachsen um 14,7 Prozent gestiegen sind. Die Auswertung der übrigen Kostenarten ist unauffällig, sodass keine versteckten überproportionalen Kostensteigerungen über die Gesamtheimentgelte erfolgt sind. Dennoch bewegen sich die Investitionskosten für Heimbewohner in NRW weiterhin auf einem überdurchschnittlichen Niveau, nur in Bremen und Niedersachsen lagen die Investitionskosten 2020 höher als in NRW.

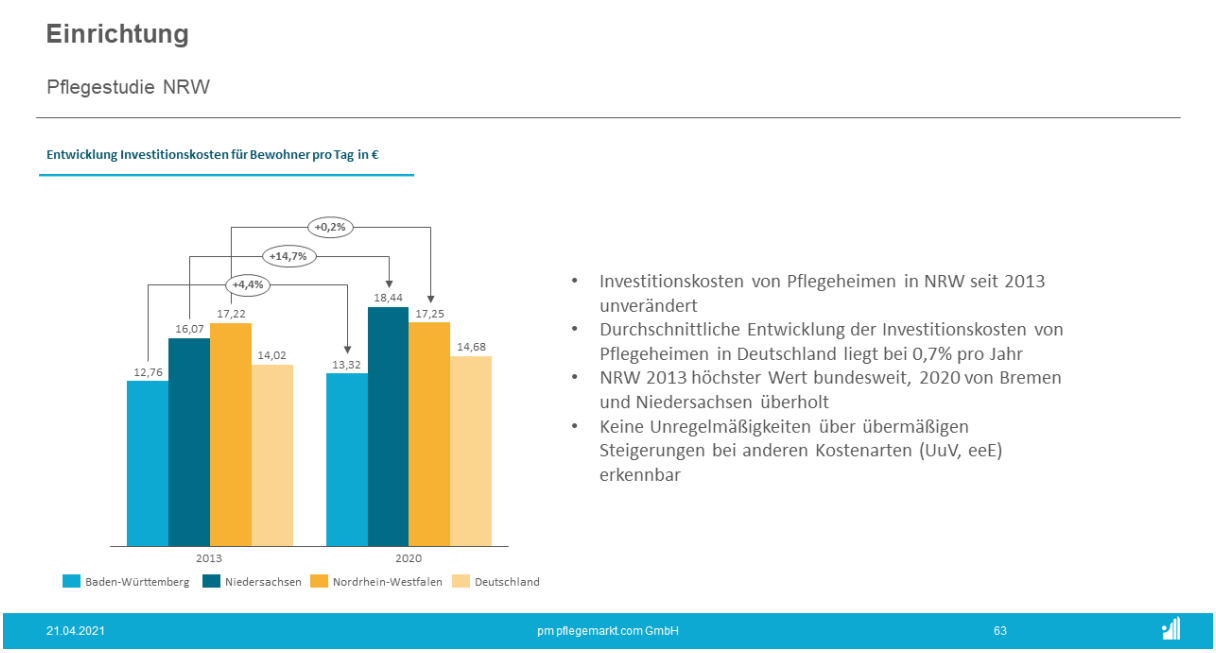

Grafik 23 - Entwicklung Investitionskosten für Bewohner pro Tag in €

Abbildungsverzeichnis

Grafik 1 – Pflegekapazitäten nach SGBXI & alternative Angebote pro 1.000 Einwohner ab 65 Jahren im Jahr 2019 im Bundeslandvergleich 8
Grafik 2 - Anteile einzelner Sektoren nach SGB XI und alternativer Pflegewohnformen an der Gesamtversorgung 2019 im Bundeslandvergleich 8
Grafik 3 –Anteile einzelner Sektoren nach SGB XI an der Gesamtversorgung in der Entwicklung in NRW 9
Grafik 4 - Entwicklung Platzzahlen vollstationäre Pflegeplätze (2007 – 2019) 11
Grafik 5 - Entwicklung Platzzahlen vollstationäre Pflegeplätze (2015 – 2019) 11
Grafik 6 - Kapazität der Pflegeheime pro 10.000 Einwohner über 65 Jahren im Bundesvergleich (2019) 12
Grafik 7 - Auslastung Pflegeheime (in %) im Vergleich 12
Grafik 8 - Entwicklung der durchschnittlichen Kapazität der Pflegeheime 13
Grafik 9 - Veränderung der durchschnittlichen Kapazität der Pflegeheime in % 13
Grafik 10 - Verteilung / Alter der Pflegeheime in NRW unter Berücksichtigung von Modernisierungsmaßnahmen 14
Grafik 11 - Verteilung / Alter der Pflegeheime im Bundeslandvergleich 2020 15
Grafik 12 - Ambulante Versorgungen pro 1.000 Einwohner ab 65 Jahre im Jahr 2019 im Bundeslandvergleich 17
Grafik 13 - Entwicklung Platzzahlen Tagespflege 19
Grafik 14 - Tagespflege Plätze pro 1.000 Einwohner ab 65 Jahre im Jahr 2019 im Bundeslandvergleich 20
Grafik 15 - Bautätigkeit Betreutes Wohnen im Bundeslandvergleich 22
Grafik 16 - Anzahl Wohneinheiten Betreiber initiierte Wohngemeinschaften im Bundeslandvergleich 22
Grafik 17 - Anteil der Pflegebedürftigen in % an Bevölkerung ab 65 Jahre 23
Grafik 18 - Anteil der Pflegebedürftigen in % an Bevölkerung ab 80 Jahre 24
Grafik 19 - Pflegeplätze pro 1.000 Pflegebedürftige in NRW im Verhältnis zum bundesweiten Durchschnitt 25
Grafik 20 - Entwicklung /Wachstum Pflegeplätze und Pflegebedürftige (jeweils in %) in NRW im Vergleich 25
Grafik 21 - Fehlende Kapazität (Plätze) Pflegeheime pro 1.000 Einwohner ab 65 Jahre im Jahr 2019 im Bundeslandvergleich 26
Grafik 22 - Bautätigkeit Pflegeheime 27
Grafik 23 - Entwicklung Investitionskosten für Bewohner pro Tag in € 28

Quellenverzeichnis

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi). (2018). Gesundheitswirtschaft Fakten & Zahlen 2017.

IS Immobilien-Service GmbH / Forschungsgesellschaft für Gerontologie e.V. (2010). Abschätzung des örtlichen Bedarfs an stationären Pflegeplätzen und Einrichtungen des Betreuten Wohnens. Köln.

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes. (1991). 2. Landesaltenplan für Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf.

Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen. (2014). Fragen und Antworten zum GEPA NRW.

pm pflegemarkt.com GmbH. (2021). Pflegedatenbank.

Statistisches Bundesamt. (2009). Pflegestatistik 2007.

Statistisches Bundesamt. (2011). Pflegestatistik 2009.

Statistisches Bundesamt. (2013). Pflegestatistik 2011.

Statistisches Bundesamt. (2013). Pflegestatistik 2011.

Statistisches Bundesamt. (2015). Pflegestatistik 2013.

Statistisches Bundesamt. (2018). Pflegestatistik 2017.

Statistisches Bundesamt. (2020). Pflegestatistik 2019.

Statistisches Bundesamt. (2021). Bevölkerung Bundesländer, Stichtag, Altersjahre.

Impressum

Herausgeber:

pm pflegemarkt.com GmbH
Oberbaumbrücke 1
D-20457 Hamburg

Telefon: +49 40 4011346 80
Telefax: +49(0)40 4011346 99

E-Mail: info@pflegemarkt.com
Internet: https://www.pm-pflegemarkt.com

Projektleiter und Autor:

Sebastian Meißner
E-Mail: s.meissner@pflegemarkt.com
Telefon: +49 40 4011346 81